



## Dritter

# Vierteljahresbericht 2009

## über den Stand der Europäischen Integration

# Inhalt

- Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark
- Aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene
- Die Außenbeziehungen des Landes Steiermark
- Aktueller Stand der EU-Beitrittsverhandlungen mit den Westbal-kanstaaten



AMT DER  
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



Das Land  
Steiermark

---

## VORBEMERKUNGEN

Der dritte Vierteljahresbericht 2009 gibt einen Überblick über den Fortschritt der regionalen Außenbeziehungen des Landes Steiermark.

Die Steiermark ist seit vielen Jahren ein begehrter Partner zahlreicher Regionen in Europa und Asien für langfristige Kooperationen und Partnerschaften. Im Vorjahr wurde daher ein eigenes Konzept der Außenbeziehungen des Landes erarbeitet und der Landesregierung vorgelegt, in dem die Schwerpunkte der steirischen Aktivitäten festgelegt werden.

Generell sieht die Konzeption der Außenbeziehungen Partnerschaften vor, die weit über diplomatische Kontakte hinausgehen. Die Europäische Union sieht umfangreiche finanzielle Mittel für die Kooperation von Regionen über Grenzen hinweg vor. Daher wird mit wachsendem Erfolg darauf hingearbeitet, die Partnerschaften als Basis für konkrete Projektkooperationen zu nutzen und auch ihren Erfolg an der Umsetzung solcher Vorhaben zu messen.

Die größte Priorität räumlich liegt im Bereich der unmittelbaren Nachbarn des Alpen-Adria-Pannonia – Gebietes einschließlich der Westbalkanstaaten. Die Steiermark war vor mehr als 30 Jahren führend im Aufbau der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria und steht jetzt an der Spitze der Bemühungen, aus dieser Region unter Einschluss des Westbalkans eine funktionierende Europäische Makro-Region zu gestalten. Über dieses Thema und die Aktivitäten im abgelaufenen Jahr informiert das dritte Kapitel des Berichts.

Die Westbalkanstaaten (Albanien und die Nachfolgestaaten Jugoslawiens) sind daran anschließend auch das Thema des vierten Kapitels. Die Steiermark hat bereits zahlreiche Partnerschaften und Kooperationen in diesen Staaten - diese Beziehungen sind insbesondere auch deswegen von Bedeutung, weil die Westbalkanstaaten den Beitritt zur EU anstreben. Der Bericht informiert über den aktuellen Stand dieser Beitrittsbemühungen. Diese sind gänzlich unterschiedlich – sie sind bei einigen Staaten schon weit fortgeschritten (Kroatien), bei anderen hingegen noch sehr vage (Albanien).

Die ersten beiden Kapitel informieren wie gewohnt über den Stand der Rechtsanpassung sowie die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene und beschreiben Vorgänge und Entscheidungen in den europäischen Institutionen in Kurzdarstellungen.

30.9.2009

# INHALT

<b>1. STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK.....</b>	<b>5</b>
<b>1.1 Anhängige Vertragsverletzungsverfahren (ab 2. Stufe) .....</b>	<b>5</b>
1.1.1. Naturschutz.....	5
1.1.2. Umwelthaftung.....	5
<b>1.2 Mahnschreiben der Europäischen Kommission .....</b>	<b>6</b>
<b>1.3 Erfolgte Umsetzung von EG-Rechtsakten... 6</b>	
<b>2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE .... 7</b>	
<b>2.1 Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen.....</b>	<b>7</b>
2.1.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 01.07.2009.....	7
2.1.2. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 15.09.2009.....	7
<b>2.2 Wirtschaft und Finanzen.....</b>	<b>7</b>
2.2.1. Rat „ECOFIN“, 18.08.2009 .....	7
2.2.2. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 15.09.2009.....	8
<b>2.3 Beschäftigung, Sozialpolitik,.....</b>	<b>8</b>
<b>Gesundheit und Verbraucherschutz.....</b>	<b>8</b>
2.3.1. Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 27.07.2009.....	8
2.3.2. Europäische Kommission, 28.09.2009 .....	9
<b>2.4 Justiz und Inneres .....</b>	<b>9</b>
2.4.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 15.09.2009.....	9
<b>2.5 Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung) .....</b>	<b>10</b>
<b>2.6 Verkehr, Telekommunikation und Energie 10</b>	
2.6.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 15.09.2009.....	10
2.6.2. Europäische Kommission, 30.09.2009.....	11
2.6.3. Europäisches Parlament, 14. – 17.09.2009.....	11
<b>2.7 Landwirtschaft und Fischerei.....</b>	<b>11</b>
2.7.1 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 13.07.2009.....	11
<b>2.8 Umwelt.....</b>	<b>12</b>
2.8.1. Rat „Umwelt“, 24.09.2009.....	12
<b>2.9 Bildung, Jugend und Kultur .....</b>	<b>12</b>
2.9.1. Rat „Bildung, Jugend und Kultur“, 14.09.2009 .....	12
<b>2.10. Europäischer Rat .....</b>	<b>12</b>
Europäischer Rat, 17. September 2009 .....	12
<b>3. DIE AUSSENBEZIEHUNGEN DES LANDES STEIERMARK .....</b>	<b>14</b>
<b>3.1 Erster Kreis: Ziel ist die Etablierung einer Euregio Adria-Alpen-Pannonia.....</b>	<b>14</b>
3.1.1 Slowenien.....	15
3.1.2 Italien .....	15
3.1.3 Ungarn .....	15
3.1.4 Serbien – Vojvodina .....	16
<b>3.2 Vernetzte Kooperation in Partnerschaften 16</b>	
3.2.1 Polen .....	16
3.2.2. Frankreich.....	17
3.2.3. Slowakei .....	18
3.2.4. Georgien.....	18
3.2.5. Russland.....	18
3.2.6. Ukraine .....	19
<b>3.3. Periphere Partnerregionen und Hoffnungsländer .....</b>	<b>19</b>
3.3.1. Aserbaidtschan .....	19
3.3.2. Moldawien.....	19
3.3.3. Usbekistan .....	20
3.3.4. Turkmenistan .....	20
<b>3.4. Mitarbeit in internationalen und multiregionalen Organisationen .....</b>	<b>20</b>
3.4.1. 30 Jahre ARGE Alpen-Adria .....	20
3.4.2. EX TEMPORE 2009 .....	21
3.4.3. VRE – Versammlung der Regionen Europas .....	21
3.4.4. Task Force Schwarzmeer-Region .....	21
<b>3.5. Botschafter-Besuche .....</b>	<b>22</b>
<b>4. AKTUELLER STAND DER EU-BEITRITTSVERHANDLUNGEN</b>	

---

**MIT DEN  
WESTBALKANSTAATEN ..... 25**

**4.1. Einleitung .....25**

**4.2. Die (potentiellen) Beitrittskandidaten im  
Einzelnen .....26**

---

# 1. STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK

Dieser Bericht umfasst alle EG/EWG-Rechtsakte, deren Umsetzung zum Stichtag 30. September 2009 ausständig war dadurch laufende Vertragsverletzungsverfahren mit Steiermark-Bezug. Dabei werden zunächst die anhängigen Vertragsverletzungsverfahren ab der zweiten Verfahrensstufe („Begründete Stellungnahme der Europäischen Kommission“) beschrieben, von denen die Steiermark betroffen ist. Daran anschließend werden anhängige Vertragsverletzungsverfahren in der ersten Stufe nach Eingang eines Mahnschreibens der Europäischen Kommission aufgelistet. Diese Auflistung erfolgt nur aus informativen Gründen allein auf Grundlage der Mahnschreiben, es können daher keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Versäumnis des Landes Steiermark in den jeweiligen Bereichen gezogen werden.

Im dritten Teil werden alle Rechtsakte des Landes Steiermark angeführt, die seit dem letzten Vierteljahresbericht (Stichtag 1. Juli 2009) in Umsetzung von Gemeinschaftsrecht ergangen sind.

## 1.1 ANHÄNGIGE VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN (AB 2. STUFE)

### 1.1.1 Naturschutz

**Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten und zur Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) hinsichtlich der Ausweisung von Vorschlagsgebieten (Vertragsverletzungsverfahren 01/2115 und 96/2089)**

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2006 übermittelte die Kommission eine begründete Stellungnahme an Österreich, in der sie die Auffassung vertritt, dass in einigen Bundesländern, darunter die Steiermark, die am besten geeigneten Gebiete noch nicht oder nicht vollständig als Schutzgebiet ausgewiesen wurden. Dabei geht es inhaltlich vor allem um einander widersprechende Fachgutachten für die Bereiche Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern und Niedere Tauern.

Mit Schreiben vom 27. November 2007 wurde die Klage gegen die Republik Österreich übermittelt, da nach Ansicht der Kommission in allen österreichischen Bundesländern Verstöße gegen die Verpflichtung zur Ausweisung und zum rechtlichen Schutzstatus von ausgewiesenen Gebieten vorliegen. Dazu wird hinsichtlich der Steiermark die nach Ansicht der Kommission flächenmäßig nicht ausreichende Ausweisung im Gebiet „Niedere Tauern“ gerügt. Zur Frage des rechtlichen Schutzstatus liegt eine Rechtsfrage vor, hinsichtlich welcher Deutschland von seinem Recht Gebrauch macht, im Gerichtsverfahren als „Streithelfer“ auf Seiten Österreichs mitzuwirken. Zur Ausweisung wurde das Schutzgebiet Niedere Tauern mit LGBl. Nr. 21/2008 bereits geändert. Die mündliche Verhandlung fand am 9. Juli 2009 statt.

Ein weiteres Verfahren betreffend die Richtlinie 92/43/EWG dreht sich um die Liste vorgeschlagener Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. sei nach Kommissionssicht die derzeit der Kommission übermittelte Liste noch unvollständig hinsichtlich von Lebensraumtypen und Arten in der alpinen bzw. kontinentalen biogeographischen Region. Es geht dabei inhaltlich im Wesentlichen um die Auslegung von Verfahrensbestimmungen der Richtlinie. Die Republik Österreich hat dazu Mitte 2008 eine umfassende länderübergreifend erstellte Klagebeantwortung übermittelt. Die mündliche Verhandlung vor dem EuGH findet am 22. Oktober 2009 statt.

### 1.1.2 Umwelthaftung

**Nicht fristgerechte Umsetzung der Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 07/710) und der Richtlinie 2006/21/EG über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2008/365).**

Hintergrund ist der Umstand, dass die Richtlinie Bundes- und Landeszuständigkeiten betrifft. Daher wurde in einer Bund-Länder Arbeitsgruppe ein koordinierter Entwurf erarbeitet, um Vollzugsschwierigkeiten bei unterschiedlichen Bund-Länder-Regelungen zu vermeiden. Der entsprechende Entwurf eines Bundesgesetzes wurde im Februar 2007 zur Begutachtung übermittelt, das Begutachtungsverfahren eines Landes-Umwelthaftungsgesetzes wurde ebenfalls noch 2007 durchgeführt und abgeschlossen.

Danach wurde die Regierungsvorlage auf Bundesebene allerdings ohne Rücksprache mit den Ländern in zentralen Bereichen geändert, wodurch der Gesetzgebungsprozess des Bundes mangels politischer Einigung über längere Zeit hinweg nicht fortgeführt werden konnte. Eine Einigung auf Bundesebene wurde erst im Frühjahr 2009 erzielt, so dass

nun auch die Arbeiten auf Landesebene zügig fortgesetzt werden können. Am 18. Juni 2009 wurde Österreich vom EuGH wegen nicht vollständiger Umsetzung verurteilt.

Im vierten Quartal 2008 ist weiters die begründete Stellungnahme zum Verfahren betreffend die Richtlinie 2006/21/EG über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG eingegangen. Diese Richtlinie ändert die umzusetzende Umwelthaftungsrichtlinie.

## 1.2 MAHNSCHREIBEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Nicht vollständige Umsetzung der Richtlinie 2002/73/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen (Vertragsverletzungsverfahren 06/2518);

Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik hinsichtlich des Vorhabens „Geplantes Wasserkraftwerk an der Schwarzen Sulm“ (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 06/4414);

Mangelhafte Umsetzung der Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und der Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Vertragsverletzungsverfahren 07/2232 und 07/2251);

Verstoß gegen die Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten bzw. Verstoß gegen Art. 12 EG-Vertrag durch die Gestaltung der Fahrpreise öffentlicher Verkehrsmittel für Studierende (Vertragsverletzungsverfahren 06/4971).

Nichtumsetzung der Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) (Vertragsverletzungsverfahren 09/302).

## 1.3 ERFOLGTE UMSETZUNG VON EG-RECHTSAKTEN.

**Gesetz vom 21. April 2009 über die Gemeindevahlordnung 2009 – GVO**, LGBl. Nr. 59/2009 vom 3.7.2009,

in Umsetzung der Richtlinie 94/80/EG des Rates vom 19. Dezember 1994 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen;

**Gesetz vom 7. Juli 2009, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird**, LGBl. Nr. 81/2009 vom 9.9.2009,

in Umsetzung der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.

## 2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

Im folgenden Kapitel wird ein nach Sachgebieten gegliederter Überblick der aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene im Berichtszeitraum Juli bis September 2009 gegeben. Die Diskussionen auf europäischer Ebene waren geprägt von den Themen: Wirtschafts- und Finanzkrise, Energiemaßnahmen und Nachhaltigkeit.

### 2.1 ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN UND AUßENBEZIEHUNGEN

#### 2.1.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 01.07.2009

##### Vereinigte Staaten – Gefangenenlager Guantánamo Bay

Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung über die Schließung des Gefangenenlagers Guantánamo Bay. Mit der Erklärung wird die Zusicherung der Vereinigten Staaten, das Gefangenenlager zu schließen, umfassend unterstützt. Damit können sich nun diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die zur Entlassung freigegebene ehemalige Häftlinge auf Ersuchen der Vereinigten Staaten aufnehmen möchten, auf einen gemeinsamen EU-Rahmen stützen.

Die Entscheidung darüber, ob ehemalige Insassen von Guantánamo aufgenommen werden, fällt weiterhin in die ausschließliche Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten.

#### 2.1.2. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 15.09.2009

##### Erweiterung – Island / Westbalkan

Mit Schreiben vom 16. Juli 2009 hatten die Ministerpräsidentin Jóhanna Sigurðardóttir und der Außenminister Össur Skarphéðinsson den Antrag Islands auf Beitritt zur Europäischen Union vorgelegt.

Der Rat beschloss das Verfahren nach Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union einzuleiten. Dementsprechend wird die Kommission ersucht, dem Rat ihre Stellungnahme zu diesem Antrag zu unterbreiten.

Darüber hinaus bekräftigte der Rat, dass er die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten uneingeschränkt unterstützt, und er betont, dass er sich weiter mit dem Beitrittsantrag Albaniens befassen wird, sobald die Wahlen in Albanien abgeschlossen sind.

##### Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und ostafrikanischen Staaten

Der Rat nahm einen Beschluss über die Unterzeichnung für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den Partnerstaaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft, d.h. Burundi, Kenia, Ruanda, Tansania und Uganda an. Dieser Rahmen umfasst Verpflichtungen und Verhandlungen mit dem Ziel der Einbeziehung weiterer Elemente, so dass ein umfassendes Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) erreicht werden kann.

Allgemeines Ziel des WPA ist es,

- durch die Herbeiführung einer vertieften Handelspartnerschaft zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung beizutragen,
- die regionale Integration, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und eine verantwortungsvolle Staatsführung in der Ostafrikanischen Gemeinschaft (OAG) zu fördern,
- die schrittweise Eingliederung der OAG in die Weltwirtschaft zu fördern,
- die Umstrukturierung der Volkswirtschaften der OAG sowie ihre Diversifizierung und ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Stärkung ihrer Produktions-, Angebots- und Handelskapazität zu fördern, die Leistungsfähigkeit der OAG in der Handelspolitik zu erhöhen,
- einen wirksamen, berechenbaren und transparenten regionalen Regelungsrahmen für Handel und Investitionen in der Region einzurichten,
- die bestehenden Beziehungen zwischen den Vertragsparteien auf der Grundlage von Solidarität und im beiderseitigen Interesse zu stärken,
- die Entwicklung der Privatwirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.

### 2.2 WIRTSCHAFT UND FINANZEN

#### 2.2.1. Rat „ECOFIN“, 18.08.2009

##### Haushaltsplanentwurf 2010

Der Rat hat den Haushaltsplanentwurf der EU für das Haushaltsjahr 2010 in erster Lesung einstimmig gebilligt und eine gemeinsame Erklärung mit dem Europäischen Parlament abgegeben.

Der Haushaltsplanentwurf für 2010 beläuft sich auf

- 137,944 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen, wobei ein Spielraum von 2,4 Mrd. EUR unter der Obergrenze des Finanzrahmens bleibt und
- 120,521 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen, was 1,02 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU entspricht.

In diesen Zahlen schlägt sich der Wunsch des Rates nieder, angesichts der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise einen vernünftigen Ausgleich zwischen gezielten Kürzungen in einigen Bereichen und der Finanzierung der politischen Prioritäten, wie wachstums- und beschäftigungsfördernden Maßnahmen, zu schaffen. Die Mittelkürzungen gegenüber der im Vorentwurf des Haushaltsplans der Kommission beantragten Mittel (-612,90 Mio. EUR an Verpflichtungen und -1,795 Mrd. EUR an Zahlungen) wurden vom Rat auf der Grundlage einer Prüfung des Haushaltsvollzugs in den letzten Jahren und in diesem Jahr sowie unter Berücksichtigung der Haushaltsvorausschätzung von 2009 gebilligt.

Gegenüber dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 beinhaltet der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2010 eine Aufstockung von 3,06 % an Mitteln für Verpflichtungen und 3,81 % an Mitteln für Zahlungen.

### 2.2.2. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 15.09.2009

#### Ratingagenturen

Im Anschluss an eine mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung erzielte Einigung nahm der Rat eine Verordnung zur Schaffung eines Rechtsrahmens für Ratingagenturen an.

Die Verordnung soll gewährleisten, dass die in der EU zu aufsichtsrechtlichen Zwecken verwendeten Ratings höchsten Qualitätsansprüchen genügen und von Ratingagenturen abgegeben werden, die strengen Anforderungen unterliegen. Damit wird auf die Appelle sowohl des Europäischen Rates als auch der G20 reagiert. Mit dieser Verordnung wird ein rechtsverbindliches Registrierungs- und Aufsichtssystem für Ratingagenturen eingeführt, die Ratings für aufsichtsrechtliche Zwecke abgeben.

#### Eigenkapitalanforderungen für Banken

Im Anschluss an eine mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung erzielte Einigung nahm der Rat eine Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen an Banken an.

Mit dieser Richtlinie, die die Vorschriften für die Eigenkapitalanforderungen an Banken verschärfen soll, wird auf die spezifischen Mängel reagiert, die durch die Finanzkrise aufgezeigt wurden.

Mit der Richtlinie werden die Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG in fünf Kernbereichen geändert:

1. Verstärkung der Aufsicht über grenzüberschreitend tätige Bankengruppen,
2. Verbesserung des Rahmens für die Vertriebspraktiken,
3. Harmonisierung der Einstufung von Eigenmitteln der ersten Kategorie (Kernkapital) und von Hybridkapital, wobei dem Ausschuss der europäischen Bankaufsichtsbehörden im Hinblick auf die Gewährleistung einer größeren Einheitlichkeit der einschlägigen Verfahrensweisen der Aufsichtsbehörden eine zentrale Rolle zugewiesen wird,
4. Einführung von Regeln für das Management des Liquiditätsrisikos – insbesondere hinsichtlich der Bildung von Reserven an liquiden Aktiva, der Durchführung von Stresstests für das Liquiditätsrisiko und der Festlegung von Plänen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs,
5. verstärkter Rahmen für die einer einzigen Gegenpartei eingeräumten Kredite ("Großkredite").

## 2.3 BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### 2.3.1. Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 27.07.2009

#### Rat nimmt neue Verordnungen über die Sozialversicherungssysteme an

Der Rat hat am 27.07.2009 zwei neue Regelungen angenommen, welche die Modernisierung und Vereinfachung der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme in den Mitgliedsstaaten gewährleisten sollen. Dies folgt einer Übereinkunft mit dem Europäischen Parlament.

Die Adaptierung dieser beiden Regelungen ermöglicht eine sogenannte „neue EU Sozialversicherungs koordinierungsregel“, welche damit am 1 März 2010 in Kraft treten kann.

Die Zielsetzung soll ein leichteres Ausüben der Arbeitnehmer-, Niederlassungsfreiheit und der Unionsbürgerschaft beinhalten. Es soll für die EU-Bürger einfacher werden sich innerhalb der Union frei bewegen zu können, ohne dabei Nachteile hinsichtlich ihrer Sozialversicherung zu haben. Die neuen Regelungen bieten unter anderem auch weitere Vorteile wie;

- Personenbezogene Anwendung der Gesetzgebung

- Gleiche Behandlung von Inländern und Ausländern (aus EU Staaten) in allen Mitgliedsstaaten
- Mitnahme von Begünstigungen ( einmal erworbene Begünstigungen aus einem Mitgliedsstaat, gehen nicht verloren durch einen Umzug in einen anderen Mitgliedsstaat)
- Versicherungszeiten aus verschiedenen Mitgliedsstaaten werden zusammengezählt

Innerhalb dieser Regelungen behalten sich die Mitgliedsstaaten bestimmte Rechte vor, wie z.B. zu bestimmen wer versichert ist, welche Begünstigungen zur Verfügung gestellt werden und auch die Höhe solcher Begünstigungen.

### 2.3.2. Europäische Kommission, 28.09.2009

#### **Verbraucher: EU-Maßnahmen zur Begrenzung von Hörschäden durch Lärm von MP3-Playern**

Das Hören von lauter Musik mit MP3-Playern sowie mit Mobiltelefonen mit Musikabspelfunktion, birgt Spätfolgen und kann bei länger andauerndem Gebrauch zu dauernden Gehörschäden führen. Betroffen sind Menschen die regelmäßig mehr als eine Stunde pro Tag laute Musik hören; Schätzungen zufolge sind in der EU bis zu 10 Millionen BürgerInnen somit gefährdet.

Nach den derzeit geltenden Normen ist weder eine Höchstlautstärke noch eine bestimmte Kennzeichnung für die Lautstärke vorgeschrieben. Jedoch muss die Bedienungsanleitung des Geräts einen Warnhinweis beinhalten. Die neuen Vorschläge der Kommission und der Mitgliedstaaten erteilen der EU ein Mandat für neue Sicherheitsnormen.

- Die Standardeinstellung der Geräte muss eine unbedenkliche Lautstärke sein.
- Geeignete Warnhinweise für VerbraucherInnen zu den Risiken und wie man sie vermeiden kann, müssen in der Gebrauchsanweisung enthalten sein.

Die neuen Normen werden nur für Produkte gelten die neu auf den Markt kommen; entsprechen diese den Normen, gelten sie als unbedenklich und können vermarktet werden, andernfalls müssen die Hersteller ihre Produkte kostenaufwändigen Tests durch unabhängige Experten unterziehen.

## 2.4 JUSTIZ UND INNERES

### 2.4.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 15.09.2009

#### **EU/westliche Balkanstaaten – Aktionsplan zur Drogenbekämpfung**

Der Rat billigte einen überarbeiteten Aktionsplan zur Drogenbekämpfung EU/westliche Balkanstaaten (2009-2013).

Dieser Aktionsplan ersetzt einen früheren Aktionsplan, der 2003 angenommen worden war, um die Drogenprobleme entlang der Balkanroute anzugehen. Ziel ist es, den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den westlichen Balkanstaaten beizubehalten und einen Beitrag zur Koordinierung der Bemühungen zur Umsetzung verschiedener EU-Programme sowie der regionalen Initiativen zu leisten.

Der Aktionsplan behandelt sowohl das Angebot als auch die Nachfrage.

### 2.4.2. Rat „Justiz und Inneres“, 21.09.2009

#### **Neuansiedlungsprogramm der EU**

Der Rat begrüßte die kürzlich vorgelegte Mitteilung der Kommission über ein gemeinsames Neuansiedlungsprogramm der EU und den dazugehörigen Vorschlag zur Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG des Rates über den Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013.

Dem Kommissionsvorschlag zufolge sollen für die Neuansiedlung jedes Jahr gemeinsame Prioritäten festgelegt werden, die sich auf geografische Regionen und Staatsangehörigkeiten oder auf bestimmte Kategorien von Flüchtlingen beziehen könnten. Die einzelnen Mitgliedstaaten würden dann entscheiden, ob und in welchem Maße sie in einem bestimmten Jahr am gemeinsamen Neuansiedlungsprogramm der EU teilnehmen. Die teilnehmenden Länder würden daraufhin aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds eine finanzielle Hilfe von 4.000 EUR je neuangesiedelter Person erhalten.

Der Rat begrüßte ferner den Vorschlag der Kommission, das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) in das gemeinsame Neuansiedlungsprogramm der EU einzubeziehen. Das EASO soll in den kommenden Monaten eingerichtet werden und 2010 seine Arbeit aufnehmen. Seine Rolle würde darin bestehen, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten konkrete Maßnahmen durchzuführen, beispielsweise Auswahl- und Erkundungsmissionen, Informationsprogramme zur Vorbereitung auf die Umsiedelung, ärztliche Untersuchungen, Vorkehrungen für die Reise oder Ausstellung von Visa.

#### **Asylfragen**

Auf Antrag Deutschlands führte der Rat eine allgemeine Aussprache über die Grundsätze, auf die sich die Asylvorschriften der EU stützen sollten. Die Minister verwiesen auf Rechtssetzungsvorschläge, über die bereits beraten wird, sowie auf zwei Vorschläge, die die Kommission wohl in Kürze vorlegen wird. Im Mittelpunkt dieser neuen Vorschläge werden die Anerkennung und der Status von Flüchtlin-

gen oder Personen, die aus sonstigen Gründen internationalen Schutz benötigen, sowie die Verfahren für die Zu- und Aberkennung des Flüchtlingsstatus stehen. Die beiden noch ausstehenden Vorschläge ergänzen fünf andere Rechtssetzungsakte auf dem Gebiet des Asylrechts, über die bereits verhandelt wird: die Dublin-Verordnung, die Eurodac-Verordnung, die Richtlinie über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern, die Verordnung über die Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen und die Änderungsentscheidung zum Europäischen Flüchtlingsfonds.

### Unbegleitete Minderjährige

Der Rat befasste sich mit dem Problem der unbegleiteten Minderjährigen, die in die EU einreisen, um hier Asyl zu erhalten. Es herrschte Einigkeit darüber, dass die Entwicklung gemeinsamer Konzepte und eine engere Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern, auch zur Erleichterung der Rückführung der Minderjährigen, für alle Mitgliedstaaten von Vorteil wäre.

Zu den Bereichen, die erhöhte Aufmerksamkeit erfordern, zählen der Austausch von Informationen und bewährten Praktiken, die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern, Altersbestimmungsmethoden und Familiensuche sowie die Notwendigkeit, unbegleiteten Minderjährigen im Rahmen der Bekämpfung des Menschenhandels besondere Beachtung zu schenken.

## 2.5 WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE UND FORSCHUNG)

### 2.5.1 Rat „Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)“, 24.09.2009

#### Ratsbeschluss: „Wie kann der Binnenmarkt leistungsfähiger werden?“

Der Binnenmarkt ist zwar eine der größten Leistungen der Europäischen Union, aber er muss effektiv funktionieren um den Bürgern und dem Wirtschaftsleben Möglichkeiten zu bieten. Die fundamentalen Prinzipien des Binnenmarktes müssen volle Anwendung finden, um seine Funktionsweise zu verbessern, Protektionismus zu vermeiden und offene Märkte zu erhalten.

Es gibt drei wichtige Punkte, welche das Funktionieren des Binnenmarktes verbessern können:

- Praktische Information; verständliche und erreichbare Informationen, damit die Bürger und die Wirtschaftstreibenden über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt sind.
- Kooperation der Verwaltung; hinreichende Information der Verwaltung auf allen Ebenen über die Binnenmarkt-Regelungen.

- Durchführung und Problemlösung; die effektive Durchführung und die Sicherstellung der Binnenmarktrechte durch die Mitgliedsstaaten, einschließlich schneller Problemlösung.

### 2.5.2 Rat „Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)“ 24. / 25.09.2009

Der Rat hat Beschlüsse angenommen, die praktische Ziele beinhalten um die Funktionsweise des Binnenmarktes zu stärken, und die effektive Umsetzung der Servicerichtlinie zu gewährleisten.

Des Weiteren hat der Rat eine Erörterung abgehalten, hinsichtlich eines Verordnungsentwurfs zur Vereinfachung der Geschäftsbedingungen für Klein- und Mittelbetriebe um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

## 2.6 VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE

### 2.6.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 15.09.2009

#### Güterverkehr – Änderung des zweiten "Marco Polo"-Programms

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Aufstellung des zweiten "Marco Polo"-Programms über die Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems ("Marco Polo II"), nachdem in erster Lesung eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt worden war. Das Programm "Marco Polo" wurde im Jahr 2003 aufgestellt, um den Betreibern auf überlasteten Straßen Alternativen durch andere Verkehrsträger zu bieten.

Die Änderung an dem "Marco Polo"-Programm soll bewirken, dass dieses mit größerer Effizienz eine Verlagerung des Straßengüterverkehrs auf den See-, Binnenwasser- und Bahnverkehr herbeiführt. Die Teilnahme von Klein- und Kleinstunternehmen wird nunmehr gefördert, die Schwellen für die Förderfähigkeit von Aktionen gesenkt, die Förderintensität erhöht und die Durchführungs- und Verwaltungsverfahren des Programms vereinfacht.

#### Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem für den Zeitraum 2010-2015, ein Programm für Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen (ISA) erstellt wird.

Ziel des ISA-Programms ist es, die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen, einschließlich der Verwaltungen auf lokaler und regionaler Ebene sowie der Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft, durch

Erleichterung ihrer elektronischen grenz- und sektorübergreifenden Interaktion zu unterstützen.

Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms im genannten Fünfjahreszeitraum wurde auf 164,1 Mio. EUR festgesetzt. ISA ist ein Folgeprogramm zu dem am 31. Dezember 2009 auslaufenden IDABC-Programm (Interoperabilität europaweiter elektronischer Behördendienste - eGovernment-Dienste - für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger).

### 2.6.2. Europäische Kommission, 30.09.2009

#### **Kommission trifft Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit, Organisation und Nutzerfreundlichkeit des Stadtverkehrs**

Die Europäische Kommission hat einen umfassenden Aktionsplan zur urbanen Mobilität angenommen. In diesem Aktionsplan werden 20 konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um die lokalen, regionalen und nationalen Behörden bei der Verwirklichung ihrer Ziele für eine nachhaltige Mobilität in den Städten zu unterstützen.

Der Aktionsplan ist eine Folgemaßnahme zu dem am 25. September 2007 vorgelegten Grünbuch zur Mobilität in der Stadt. Die durch das Grünbuch angestoßene Debatte hat gezeigt, dass die Maßnahmen der EU auf dem Gebiet der urbanen Mobilität einen Mehrwert bieten und gleichzeitig die nationalen, regionalen und lokalen Zuständigkeiten wahren. Etwa 40 % der Co2-Emissionen und 70 % der sonstigen Schadstoffemissionen des Straßenverkehrs entfallen auf den Stadtverkehr; außerdem ereignet sich jeder dritte tödliche Autounfall im städtischen Raum.

Der Aktionsplan enthält eine Kombination von Vorschlägen; z.B. wird die Kommission mit den öffentlichen Verkehrsbetrieben eine Reihe freiwilliger Verpflichtungen ausarbeiten, um die Fahrgastrechte im öffentlichen Nahverkehr zu stärken. Sie wird ihre Unterstützung für Forschungs- und Demonstrationsprojekte, v.a. auch für emissionsärmere Fahrzeuge, fortsetzen. Zusätzlich werden praktische Verbindungen zwischen urbaner Mobilität und bestehenden EU-Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit-, Kohäsions- und Behindertenpolitik geschaffen. Weiters wird eine Datenbank zur besten Praxis auf dem Gebiet der urbanen Mobilität erstellt und die Europäische Kommission wird auf die Optimierung bestehender EU-Finanzierungsquellen hinwirken.

Die geplanten Aktionen sollen im Verlauf der nächsten vier Jahre eingeleitet werden. Im Jahr 2012 wird die Kommission die Fortschritte überprüfen.

### 2.6.3. Europäisches Parlament, 14. – 17.09.2009

#### **EP-Entscheidung zur Energiesicherheit**

Das Parlament wiederholte seine Forderung nach einer „echten gemeinsamen Energieaußenpolitik“. Es müsse mehr getan werden um in Zukunft Engpässe zu verhindern. Die Frühwarnsysteme, die sich in der Energiekrise zwischen Russland und der Ukraine im Winter 2009 als wirkungslos erwiesen haben, müssten überprüft, die Gasvorräte vergrößert und die Verbindung zwischen den nationalen Energienetzen verbessert werden.

Eine Verstärkung des EU-Netzes von Energiesicherheitskorrespondenten (NESCO) sollte helfen künftige Störungen zu verhindern. Weiters begrüßten die Abgeordneten die Einigung über die Finanzierung von Infrastrukturprojekten als Teil des Europäischen Konjunkturprogramms (insges. 250 Mio. EUR). Außerdem wurden erneut die Projekte „Nabucco“ und „Desertec“ erwähnt, welche einerseits dabei helfen sollen weniger von russischen Lieferungen abhängig zu sein und andererseits das enorme Solarenergiepotential im Nahen Osten und in Nordafrika nutzen werden.

## 2.7 LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

### 2.7.1 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 13.07.2009

#### **Arbeitsprogramm für den schwedischen Vorsitz**

Ein Arbeitsprogramm und Fragen wurden festgelegt, über welche innerhalb des schwedischen Vorsitzes im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei zu beraten ist. In diesem Arbeitsprogramm enthalten sind unter anderem „Nahrungsmittel und Klima – globale Herausforderungen“, „Artgerechte Tierhaltung und gesunde Tiere“ und die „Nachhaltige Fischerei – Gemeinsame Fischereipolitik“.

#### **Klimawandel - Wasserressourcen**

Hinsichtlich des Klimawandels wurde hervorgehoben, dass die Wasserressourcen besser überwacht werden müssen und dass die Ermittlung von Pflanzensorten und Tierrassen, welche sowohl gegen extreme Witterungsverhältnisse als auch gegen die Ausbreitung von Krankheiten resistent sind, unterstützt werden muss.

### 2.7.2 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 07.09.2009

#### **Milchmarkt**

Bei dieser Ratstagung wurde neuerlich über die Lage am Milchmarkt beraten, dabei wurde ein Sonderausschuss beauftragt, welcher die Möglichkeiten hinsichtlich des Milchmarktes weiter prüfen soll um im Oktober weiter darüber zu beraten.

#### **Tiertransporte**

Auf Antrag der niederländischen Delegation und mit der Unterstützung verschiedener Mitgliedsstaaten, unter anderem auch durch Österreich, wurde die Einführung neuer Instrumente wie Satellitennaviga-

tionssysteme zur besseren Kontrolle und Inspektion des internationalen Transports lebender Tiere verlangt.

### **Rat nimmt neue Verordnung für tierische Beiprodukte an**

Die neue Verordnung ist darauf ausgerichtet mehr risikoangepasste Normen einzuführen und jene Normen hinsichtlich tierischer Beiprodukte genauer zu bestimmen.

Ein Endpunkt in der Herstellung von tierischen Beiprodukten wird eingeführt, nach dessen Überschreitung die Produkte nicht mehr Gegenstand dieser Verordnung sind.

Die Unterscheidung zwischen Lebensmitteln und tierischen Beiprodukten wird genauer gezogen, indem die Hersteller dazu verpflichtet werden, genau zu bestimmen was für den menschlichen Verzehr bestimmt ist.

Eine Registrierungspflicht wird für jene Betriebe eingeführt, die tierische Beiprodukte transportieren, um eine bessere Rückverfolgung zu ermöglichen.

Diese Beiprodukte sollen in drei Kategorien eingeteilt werden, je nach ihrem Risiko. Produkte die für den menschlichen Verzehr ausgeschlossen sind, sollen auch nicht von Tieren verzehrt werden. Demnach sollen nur tierische Beiprodukte verfüttert werden, welche vorher von einem Amtstierarzt untersucht wurden. Das Verfüttern von Essensresten an Schweine soll ganz verboten werden.

## **2.8 UMWELT**

### **2.8.1. Rat „Umwelt“, 24.09.2009**

#### **Emissionsreduzierung in Tankbetrieben**

Der Rat verabschiedete eine neue Richtlinie mit dem Ziel die gesundheitsschädigenden Emissionen, die durch den Betrieb von Tankstellen verursacht werden, zu reduzieren.

Der neue Gesetzesakt schreibt zahlreichen Tankstellenbesitzern vor, neue Techniken anzuwenden, die die freigesetzten Emissionen reduzieren können. Diese Vorschrift ist jedoch keine große Neuerung, da Tankstellenbesitzer bereits dazu verpflichtet waren den aufsteigenden Benzindampf bei der Wiederauffüllung ihrer Sammelbehälter aufzufangen. Mit der neuen Richtlinie kann jedoch eine weitere Emissionsreduzierung erreicht werden, da Tankstellenwarte nun auch zumindest 85 % der austretenden Gase, die beim Auftanken von Pkws freigesetzt werden, reduzieren müssen.

Laut diesem Gesetzesakt müssen alle neuen Tankstellen mit den notwendigen technischen Anlagen hierzu ausgestattet werden; auch Unternehmen die sich im Umbau befinden müssen die neuen Auflagen befolgen. Eine Ausnahme gibt es nur für

Kleinstbetriebe. Großbetriebe, die eine hohe Umweltbelastung verursachen, müssen die umweltfreundlichen Technologien ausnahmslos bis 2018 umsetzen.

## **2.9 BILDUNG, JUGEND UND KULTUR**

### **2.9.1. Rat „Bildung, Jugend und Kultur“, 14.09.2009**

#### **Media Mundus: Europäisches Kino wird gefördert**

Der Rat verabschiedete ein Förderprogramm zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Arbeiten europäischer Kinoproduktionen. Im Zuge dieser Förderungen wird die EU in den Jahren 2011-2013 rund 15 Millionen Euro für die Zusammenarbeit des europäischen Filmmarktes mit Drittstaaten zur Verfügung stellen. Das Programm soll die Verbreitung von europäischen Kinoproduktionen im Ausland erleichtern, sowie auch die Vorführung von Filmen aus Drittstaaten in der EU erleichtern. Ziel ist es das Angebot an europäischen Produktionen zu erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Industrie in Europa zu stärken und den interkulturellen Dialog zu fördern.

Die Europäische Kommission wird diesen Fonds auf der Basis von Jahresplänen verwalten und es können jeweils bis zu 80 % der Projektkosten unterstützt werden.

## **2.10. EUROPÄISCHER RAT**

### **Europäischer Rat, 17. September 2009**

Das stattgefunden informelle Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs verfolgte den Hauptzweck einen Text für das G-20-Gipfeltreffen in Pittsburgh Ende September auszuarbeiten. Die wichtigsten Punkte sind darin eine Einigung darauf, dass die europäische Wirtschaft nur durch verschärfte Investitionen in den Arbeitsmarkt nachhaltig gefestigt werden kann, die Bankenregulierungen verschärft werden müssten, sowie die Konjunkturbelebung in den ärmsten Ländern Priorität haben müsste. Weiters wurde erneut die Wichtigkeit des Klimaschutzes und der gesicherten Energieversorgung angesprochen.

#### **Für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung**

Die Gruppe der Zwanzig sollte bekräftigen, dass sie entschlossen ist, weiterhin koordinierte politische Maßnahmen durchzuführen, um die Basis für ein nachhaltiges Wachstum zu schaffen und eine Wiederbelebung der Finanzkrise zu verhindern. Die Bemühungen müssten so lange andauern, bis die

wirtschaftliche Erholung gesichert sei. Die gesamte Unterstützung für die Wirtschaft der EU in den Jahren 2009 und 2010 wird sich voraussichtlich auf etwa 5 % des BIP belaufen. Weiters bedarf es einer stärkeren globalen makroökonomischen Koordinierung. Diese sollte auf einer zentralen Rolle des IWF (Internationaler Währungsfonds) basieren. Die Arbeit an einer Charta für nachhaltiges Wirtschaften sollte weiter vorangebracht werden um die Grundsätze der Verantwortung, Nachhaltigkeit und Transparenz zu bekräftigen; zu diesem Zweck sollten in Pittsburgh konkrete Maßnahmen vereinbart werden. Die G-20-Länder sollten außerdem ihren politischen Kurs gegen Protektionismus bekräftigen und sich weiterhin nachdrücklich für Fortschritte bei der Liberalisierung des Handels einsetzen.

### **Zügige Erfüllung der Verpflichtungen zur Reform des Finanzmarktes**

Die G-20-Länder müssten die Aufsicht über systemisch wichtige Finanzinstitute verschärfen und die Qualität der grenzüberschreitenden Aufsicht sollte erhöht werden. Weiters sollten für die Finanzinstitute verbindliche Vorschriften über variable Vergütungen vereinbart werden, die die Transparenz erhöhen und die Offenlegungsschriften verschärfen; die variablen Vergütungen sind in ein angemessenes Verhältnis zu den festen zu setzen und von den Leistungen der Bank, des Geschäftsbereichs oder der Person abhängig zu machen (negative Entwicklungen wären gebührend zu berücksichtigen); es müsse verhindert werden, dass Direktoren und Beamte vollständig vor Risiken geschützt sind.

### **Stärkung der Konjunkturbelebung in den ärmsten Ländern**

Die G-20 sollten insbesondere Investitionen in die langfristige Ernährungssicherheit unterstützen, für eine Minderung der Energiearmut eintreten und sich für eine Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln, sowohl für KMU, als auch für einkommensschwächere Personenhaushalte, einsetzen.

### **Gemeinsames Tragen der Lasten für die Finanzierung des Klimaschutzes: Der Weg nach Kopenhagen**

Es ist dringlich erforderlich, dass in Kopenhagen ein weltweites, ehrgeiziges und umfassendes Übereinkommen erreicht wird. Die G-20-Länder sollten an alle Parteien appellieren, das Tempo der Verhandlungen deutlich zu beschleunigen. Für die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Anpassung an die unvermeidbaren Auswirkungen der globalen Erderwärmung müssen dringend und in erheblich größerem Umfang als bisher Finanzmittel bereitgestellt werden.

Die Europäische Kommission geht davon aus, dass die Gesamt Netto-Zusatzkosten für Emissionsreduzierung und Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern sich bis 2020 auf etwa 100 Milliarden EUR jährlich belaufen könnten, die zum

Teil aus nationalen Finanzmitteln aufgebracht, zum Teil über den Co2-Markt und zu einem weiteren Teil mittels internationaler öffentlicher Unterstützung finanziert werden müssen.

### **Förderung der Energieversorgungssicherheit**

Die G-20-Länder sollten sich dazu verpflichten, die Energieversorgungssicherheit zu verbessern, indem sie die Transparenz des Erdöl- und Erdgasmarktes verbessern und die Spekulation eindämmen. Umfassende Daten über die nationalen Ölmärkte und Maßnahmen zur Beaufsichtigung der außerbörslichen Märkte müssen ergriffen werden, sodass die Regulierungsstellen einen vollständigen Überblick über die Maßnahmen der Marktteilnehmer haben. Zur Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit sei es außerdem unerlässlich neue, energiesparende Technologien zu entwickeln.

### **Erklärung der Staats- und Regierungschefs: Barrosos Wiederwahl wird begrüßt**

Die Staats- und Regierungschefs begrüßten, dass das Europäische Parlament am 16. September 2009 in Straßburg der Benennung von José Manuel Barroso für eine zweite Amtszeit zugestimmt hat. Nunmehr steht, nach Klärung der Rechtsgrundlage für das Benennungsverfahren, der Weg für die Ernennung der Kommissionsmitglieder offen.

### 3. DIE AUSSENBEZIEHUNGEN DES LANDES STEIERMARK

Wie vor einem Jahr dargelegt hat die Landesregierung im Juli 2008 ein ressortübergreifendes Programm für europäische und internationale Aktivitäten des Landes Steiermark beschlossen, das die Richtschnur für diese Legislaturperiode vorgibt. Das Land geht dabei im Bereich der Außenbeziehungen nach einem Konzept der konzentrischen Kreise vor:

- der erste, so genannte, innere Kreis (unmittelbare Nachbarn), genießt die höchste Priorität der Zusammenarbeit. Dieser erste Kreis besteht aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Slowenien und Ungarn sowie die Zusammenarbeit im Alpen-Adria-Pannonia-Raum (Regionen in Italien, Slowenien, Kroatien, Ungarn, Serbien) sowie in Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Albanien, dem Kosovo und Mazedonien.
- der zweite Kreis wird als „Vernetzte Kooperationen in Partnerschaften“ bezeichnet. Er besteht aus Regionen in Polen, Slowakei, Frankreich, Ukraine, Rumänien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Russland und Georgien.
- der dritte Kreis wird umschrieben mit „Periphere Partnerregionen und Hoffnungsländer“ und setzt sich zusammen aus Regionen in der Türkei, Aserbaidschan, Armenien, Moldawien, Kasachstan, China, Republik Korea etc.

Ein wichtiges Instrument ist die Mitarbeit in internationalen und multiregionalen Organisationen. Ziel ist dabei die verstärkte Mitarbeit und Nutzung der Aktivitäten und Programme von europäischen und interregionalen Organisationen zur Umsetzung der europapolitischen Arbeitsschwerpunkte des Landes Steiermark. Dabei handelt es sich um den Ausschuss der Regionen (AdR), die Versammlung der Regionen Europas (VRE), die ARGE Alpen-Adria und den Europarat. Darüber hinaus ist im Bereich der multilateralen Außenbeziehungen die Beteiligung in der heuer eingesetzten österreichischen Task Force „Schwarzmeer-Region“ beschrieben, zu der die Steiermark auch aufgrund ihrer Erfahrungen in der regionalen Zusammenarbeit in den betroffenen Ländern eingeladen wurde.

Der Bericht ist entsprechend diesem Programm aufgebaut.

#### 3.1 ERSTER KREIS: ZIEL IST DIE ETABLIERUNG EINER EUREGIO ADRIA-ALPEN-PANNONIA

Gemäß dem Arbeitsprogramm der Fachabteilung 1E – Europa und Außenbeziehungen hatte die Pflege der Kooperationsbeziehungen zu den Regionen des „Inneren Kreises“ im Berichtszeitraum Priorität. Im Vordergrund stand dabei die Weiterentwicklung des EU-Projektes „Matriosca-AAP“, an dem Vertreter aus Italien, Slowenien, Österreich, Ungarn, Kroatien und Serbien mitgearbeitet hatten.

Warum diese Aktivität? Die Entwicklung Europas macht deutlich, dass den Regionen und deren Potentiale immer größere Bedeutung zukommt. Diesem Trend entsprechend hat die Steiermark als Leadpartner das Projekt „Matriosca-AAP“ abgewickelt und herausragende Ergebnisse vorgelegt, um deren Umsetzung es nunmehr genauso geht wie der Ermöglichung einer effizienten Zusammenarbeit der Regionen von der Adria über die Alpen bis weit in den pannonischen Raum unter Ausschöpfung finanzieller Unterstützungen durch die Europäischen Union.

- So tendiert die Europäische Union nun zur Bildung von Makroregionen, wie die „Ostsee-Strategie“ zeigt, die Mitte September in Stockholm diskutiert und noch heuer angenommen

werden soll und ein Vorbild für die „Donaustrategie“ bilden soll, die nun die EU-Kommission ausarbeitet.

- Aus diesen „Regions-Strategien“ werden und sollen sich eigene EU-Programmschienen (derzeit „Alpenraum“, „Central-Europe“ und „South-East Europe“) entwickeln, die von den Makroregionen selbst verwaltet werden.
- Auch für den Alpen-Adria-Pannonia Raum einschließlich des Balkans sollte eine solche Strategie politisch verlangt werden mit dem Ziel, ein eigenes Programm zu bekommen.

Mit Matriosca AAP wurde grundlegende Vorarbeit geleistet, die es nunmehr gemeinsam mit den PartnerInnen weiter zu entwickeln gilt.

Dies war denn auch immer wieder Gegenstand von offiziellen Besuchen und Arbeitsgesprächen, von Konferenzen und informellen Gedankenaustauschen auf Botschafterebene.

So wird seitens der Steiermark eine „Konferenz der Regionen“ angestrebt, an der neben Repräsentanten der Republik Slowenien Vertreter aus den nördlichen Adria-Regionen Italiens, aller in Frage kommenden österreichischen Bundesländer, aller kroatischen Gespanschaften, der serbischen autonomen Provinz der Vojvodina und der west- und südwest-ungarischen Komitate teilnehmen. Es ist das Ziel,

dass Vertreter weiterer Regionen – etwa aus Bosnien und Herzegowina – eingebunden werden.

### 3.1.1 Slowenien

Die slowenische Ministerin für Regionalentwicklung und regionale Selbstverwaltung, Zlata Ploštajner, kam am 19. Mai 2009 an der Spitze einer hochrangigen Delegation zu einem Arbeitsbesuch in die Steiermark. Mit Landeshauptmann Mag. Franz Voves führte sie in der Grazer Burg ein sehr konstruktives Gespräch, das von Anfang an ganz im Zeichen der grenzüberschreitenden Kooperation stand. Sowohl Voves als auch Ploštajner waren darüber einig, die Zusammenarbeit über das ETZ-Programm hinausgehend zu forcieren. Dazu sei es u.a. notwendig, die Reform der Arge Alpen-Adria-Pannonia voranzutreiben und eine Struktur zu vereinbaren, die dazu dient, gemeinsam EU-Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Das Projekt Matriosca-AAP biete hierfür eine gute Grundlage, außerdem könnten beiden Länder auf eine „reiche Schatzkiste an guten Kontakten“ zurückgreifen. Im Zusammenhang mit der künftigen Regionalstruktur Sloweniens verwies Ploštajner auf einen bei Ministerpräsident Borut Pahor angesiedelten Arbeitskreis und stellte fest, dass aus ihrer Sicht das von Voves genannte steirische Modell „RegioNext“ ein wichtiger Gegenpol zur derzeit fortschreitenden Metropolisierung Europas sei.

Voves regte an, weitere Aktivitäten auf politischer Ebene zu setzen, wie z.B. grenzüberschreitende Bürgermeisterkonferenzen. Die Idee des slowenischen Honorarkonsuls in der Steiermark, Dr. Kurt Oktabetz, steirisch-slowenische Wirtschaftsgespräche abzuhalten, wurde ebenso gut geheißen.

Als Zeichen der besonderen Verbundenheit der Steiermark zu Slowenien führen die Ministerin und der steirische Landeshauptmann gemeinsam nach Maribor, wo das Arbeitsgespräch im Beisein des Marburger Bürgermeisters Franc Kangler fortgesetzt wurde. Kangler begrüßte die Delegationen und erläuterte anhand eines Musterbeispiels der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der „Wein- und Kulturreise Erzherzog Johann“, die bisherige erfolgreiche Kooperation. Mit der steirischen Landeshauptstadt Graz gäbe es seit Jahren hervorragende Beziehungen. Der frühere Bürgermeister Alfred Stingl sei für deren maßgeblichen Intensivierung mit dem Schlüssel der Stadt Maribor ausgezeichnet worden.

Eine gemeinsame Presseerklärung dokumentierte, dass „die Kooperation gute Ergebnisse auf den Gebieten Tourismus, landwirtschaftliche Entwicklung, Kultur, Humanressourcen und Umwelt gebracht“ habe.

Die Zusammenarbeit unter den Regionen bedürfe einer Effizienzsteigerung. In der Presseerklärung betonten Voves und Ploštajner das große Erfah-

rungswissen in Bezug auf die regionale und transnationale Zusammenarbeit der Arge Alpen-Adria. Insbesondere sollte die weitere Zusammenarbeit auf der Vereinbarung aufbauen, die im Rahmen des Matriosca-Projektes erzielt werden konnte.

Ungezählte Aktivitäten, insbesondere im Rahmen der Abwicklung des ETZ-Programmes, einige Besprechungen auf Beamtenebene sowohl in Laibach als auch in Graz, zahlreiche Kulturkontakte und ein permanenter Austausch auf Gemeindeebene machen deutlich, dass die Beziehungen zu Slowenien im besten gutnachbarschaftlichen Sinne verlaufen. Im September empfing Landeshauptmann Mag. Franz Voves den slowenischen Botschafter in Österreich, Dr. Aleksander Gerzina sowie den österreichischen Botschafter in Slowenien, Dr. Erwin Kubesch.

### 3.1.2 Italien

Zu den beiden Regionen Friaul-Julisch Venetien und Veneto sind die Beziehungen der Steiermark traditionell ausgezeichnet. Da der Präsident der Region Friaul Julisch-Venetien, Renzo Tondo, bis 2010 auch Vorsitzender der Arge Alpen-Adria ist, verdichteten sich die Aktivitäten in den vergangenen Monaten. So waren Delegationen aus der Steiermark in Triest und in Udine, um mit Beamten des Ressorts für Außenbeziehungen die anstehenden Entwicklungen zu diskutieren. Landeshauptmann Voves schlug Präsident Tondo vor, ein Treffen aller Regionspräsidenten des Alpen-Adria-Pannonia-Raums durchzuführen mit dem Ziel der Entwicklung der bereits erwähnten gemeinsamen Regionalstrategie.

### 3.1.3 Ungarn

Die Feierlichkeiten anlässlich der 20. Wiederkehr des Falls des Eisernen Vorhangs waren glanzvoller Höhepunkt der Kontaktpflege zu Ungarn. Das große Thema Ungarns aber war in den letzten Monaten die wirtschaftliche Situation des Landes, die sich aufgrund verschiedenster Ursachen dramatischer entwickelte als andernorts. Ein Regierungswechsel – der frühere Wirtschaftsminister Gordon Bajnai löste Ferenc Gyurcsány ab – führte zu einer Konsolidierung der Lage. Bajnai legte ein Sanierungsprogramm vor, das zielstrebig und beharrlich umgesetzt wird. Themen, wie die Verschmutzung der Raab oder die mögliche Beeinträchtigung der Luftgüte traten auch deshalb in den Hintergrund der öffentlichen Betrachtung. Das Raabsanierungsprogramm wurde mithilfe des Landes Steiermark Schritt für Schritt realisiert, die ersten Erfolge sind deutlich sichtbar. Als entscheidend wird dabei in Ungarn bewertet, dass Österreich den Nachbarn den nötigen Respekt erweist.

Die ungarischen Komitate von Győr-Moson-Sopron im Norden bis zur Baranya im Süden sind überaus wichtige Partner bei der Entwicklung einer Strategie für eine künftige Makroregion Adria-Alpen-Pannonia. Dabei wurde von ungarischer Seite mehrfach das große Interesse der einzelnen Komitatspräsidenten unterstrichen, zumal die Entwicklung dieser Strategie auch für die Zukunft der Menschen in ihren Regionen von größter Bedeutung ist.

### 3.1.4 Serbien – Vojvodina

Aus der autonomen serbischen Provinz Vojvodina kommen immer wieder Anfragen von Stadtgemeinden an die Steiermark um Unterstützung bei der Entwicklung städtischer Infrastrukturen. So besuchte im Mai 2009 eine Delegation aus Novi Sad, der Vertreter des Parlamentes und Kommunalpolitiker aus der Vojvodina angehörten, die Steiermark, um sich in der Landeshauptstadt und in Kapfenberg vom hohen Standard diverser Umwelteinrichtungen zu überzeugen.

Das Regionalparlament von Serbiens Autonomer Provinz Vojvodina will mit dem Landtag Steiermark eine Partnerschaft eingehen. Dies erklärte Parlamentspräsident Sándor Egeresi in einem Arbeitsgespräch mit dem Präsidenten des Landtages Steiermark, Siegfried Schrittwieser. Die Vojvodina, die als "Serbiens Lokomotive nach Europa" gilt, hat bereits 2003 eine Kooperation im Rahmen der "Regionalen Internationalisierung Steiermark - RIST" abgeschlossen und auch intensiv beim steirischen EU-Projekt "Matriosca-Adria-Alpen-Pannonia" mitgearbeitet. Schrittwieser zeigte sich offen für diese Intensivierung der Zusammenarbeit.

Außerdem am Programm: Gespräche über eine Zusammenarbeit mit dem Steiermark-Büro in Brüssel. So überprüft die Vojvodina, vor Ort effiziente Direkt-Kontakte zur Europäischen Union aufzubauen, damit im Zuge der EU-Annäherung Serbiens die Interessen dieser Region gesichert sind.

## 3.2 VERNETZTE KOOPERATION IN PARTNERSCHAFTEN

In diesem Prioritätskreis stand einerseits die Zusammenarbeit mit Partnerregionen in Polen und Frankreich im Mittelpunkt, andererseits verzeichnete die Steiermark reges Interesse vor allem aus Russland und der Ukraine.

### 3.2.1 Polen

Polen besteht aus 16 Woiwodschaften (Regionen) und mit sieben dieser gibt es im Jahr 2009 auf unterschiedlichen Ebenen bilaterale Kooperationen. Die Kontakte und Partnerschaften zu diesen Woi-

wodschaften gehören zu den intensivsten bilateralen Partnerschaften der Steiermark.

Im abgelaufenen Jahr wurde eine Reihe von kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten und Projekten durchgeführt und unterstützt.

Die größte woiwodschaftsübergreifende Veranstaltung fand im März dieses Jahres statt und wurde von der Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen gemeinsam mit dem Internationalisierungszentrum Steiermark (ICS) organisiert. Bei diesem Wirtschaftsforum zum Thema „Erneuerbare Energie und Alternativenergie“ nahmen Vertreter aus den Woiwodschaften Vorkarpaten, Lublin, Schlesien und Lodz teil. Im Anschluss an diese Veranstaltung wurde in der Grazer Burg der Kooperationsvertrag mit der Woiwodschaft Lodz verlängert.

### Woiwodschaft Schlesien

Wie bereits beim Besuch des Landeshauptmanns Mag. Franz Voves in Schlesien am 2. April 2008 angesprochen, wurde eine Fortsetzung der erfolgreichen Ausstellung von Kinderzeichnungen „Mein Hund und Ich“ realisiert. Zum Thema „Meine Familie und ich“ fand Anfang März 2009 die Eröffnung der Ausstellung in Graz in Anwesenheit des Landeshauptmanns Mag. Voves und des Botschafters der Republik Polen, Herrn Dr. Jerzy Marganski, statt. Die Bilder wurden anschließend in Feldkirchen (24.03-02.04), Frohnleiten (15.04-29.04) Bruck an der Mur (04.05-14.05) und Mariazell (18.05-28.05) gezeigt.

Beim Arbeitsgespräch des Botschafters mit Landeshauptmann Mag. Voves in der Grazer Burg wurden zahlreiche Projekte in wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Bereichen diskutiert.

Eine Delegation aus Schlesien besuchte aus Anlass des Wirtschaftsforums einen Workshop zum Thema Alternativenergie in Loipersdorf.

### Woiwodschaft Lublin

Im Rahmen des „Wirtschaftsforums Polen“ und des Arbeitsbesuchs des Vizemarschalls Sławomir Antoni Sosnowski bei Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves wurden die Inhalte des neuen Kooperationsvertrags des Landes Steiermark mit der Woiwodschaft Lublin diskutiert. Die Vorgespräche zur Vertragsverlängerung fanden unter Beisein von HR Mag. Rader, Honorarkonsul Dr. Gerold Ortner und Mag. Wilfried Leitgeb (Internationalisierungszentrum Steiermark) statt. Der neue Vertrag wurde von der Steiermärkischen Landesregierung einstimmig beschlossen und soll Ende des Jahres in Lublin unterzeichnet werden.

### Woiwodschaft Niederschlesien

Im Herbst 2008 fand das Kick-off Meeting zum Projekt „P4G“ in Breslau statt, in dessen Rahmen die

Inhalte in Absprache mit den anderen Projektpartnern Baskenland, Elsass, Emilia Romana, Kirovograd und West-Midlands festgelegt wurden. Die Steiermark verpflichtete sich, im Rahmen des Projekts Ansprechpartner für Fragen zu landwirtschaftlichen Belangen zu sein. Ende April 2009 kam eine Delegation aus Breslau in die Steiermark, um sich die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und steirische Bio-Betriebe anzuschauen.

Nach den sehr erfolgreichen Niederschlesischen Kulturtagen mit zahlreichen Aufführungen und Veranstaltungen in Graz im April 2008 lud der Marschall der Woiwodschaft Niederschlesien die Steiermark ein, sich in entsprechender Weise in Niederschlesien zu präsentieren. Aus diesem Grund fanden im März 2009 in Breslau Koordinationsgespräche zu den „Steirischen Kultur- und Tourismustagen“ statt, welche die KSG (Kulturservicegesellschaft Steiermark) und die STG (Steirische Tourismusgesellschaft) entscheidend mit gestalteten. Die Veranstaltung wurde am 30. September 2009 in Breslau eröffnet.

Darüber hinaus wurden einzelne Projekte in den Bereichen IT, Euro 2012 sowie auch Schulpartnerschaft mit der Steiermark diskutiert.

Anlässlich des 4. Leonardo Treffens im Juni 2009 besuchte eine Delegation aus Niederschlesien unter Leitung eines Landrates die Steiermark. Vorträge zum Thema Außenbeziehungen, Europa, Europe Direct, Verwaltung in der Steiermark fanden in der Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen statt.

### **Woiwodschaft Kujawien-Pommern**

Die Woiwodschaft Kujawien-Pommern ist seit September 2005 Mieter im Steiermark-Haus in Brüssel. Im März und Juli 2008 waren Vertreter der Verwaltung zu Arbeitsbesuchen in der Steiermark um Gespräche über die Realisierung von ESF-Projekten im Sozialbereich und über die Bewerbung Toruns als europäische Kulturhauptstadt 2016 zu führen. Am 11. September 2009 fand das Kick-off Meeting zum Projekt „Überalterung der Gesellschaft“ (steirischer Projektpartner ist die "Volkshilfe") in Lille statt, an dem die Woiwodschaft Kujawien-Pommern, sowie die Woiwodschaft Lodz, das Department du Nord (Frankreich) und das Komitat Baranya teilnehmen – alles Partnerregionen der Steiermark. Die Steiermark wurde von der Dritten Landtagspräsidentin Barbara Gross vertreten.

### **Woiwodschaft Oppeln**

Im Mai 2009 besuchte eine Delegation aus der Steiermark die Woiwodschaft Oppeln, wo eindrucksvoll die Erfolge im Bereich von Dorferneuerungsprojekten demonstriert wurden, die im Rahmen von europäischen Leader Programmen zustande gekommen sind. Auf diesem Gebiet hat man in den vergangenen Jahren die Steiermark sehr oft

als Vorbild herangezogen. Weitere Initiativen, wie z. B. die Aufnahme von Weinbaupraktikanten in der steirischen Weinbauschule Silberberg folgen im Herbst/Winter dieses Jahres.

Im Mai 2009 kam eine Delegation aus Oppeln (Jungunternehmer) in die Steiermark, wo man die Wirtschaftskammer in Graz und das Regionalmanagement Weststeiermark besuchte. Das Kernthema des Besuchs waren die Möglichkeiten und Voraussetzungen für Unternehmensgründungen.

### **Woiwodschaft Łodz**

Im Dezember 2008 kam eine Delegation aus Lodz nach Bad Waltersdorf, wo Gespräche zum Thermenbau unter der Leitung des Internationalisierungszentrum Steiermark geführt wurden.

Am 24. April 2009 unterzeichneten der Landeshauptmann der Steiermark Mag. Franz Voves und der Marschall von Lodz, Herr Włodzimierz Fisiak, die Fortsetzung des Kooperationsvertrages zwischen der Steiermark und der Woiwodschaft Lodz für weitere 4 Jahre. Die Basis für die Verlängerung stellen erfolgreich abgeschlossene Projekte im Wirtschaftsbereich (Thermenbau), Kulturbereich (steirische Volkskultur), Sozialbereich (Teilnahme am Projekt „Überalterung der Gesellschaft“) und Tourismusbereich dar.

### **Vorkarpaten**

Die Woiwodschaft Vorkarpaten war beim Wirtschaftsforum im März 2009 und beim anschließenden Arbeitsgespräch beim Landeshauptmann Mag. Franz Voves durch den Vizemarschall Kazimierz Ziobro vertreten. Die Region betonte den dringenden Wunsch nach Zusammenarbeit im Bereich der Alternativenergie.

Im August 2009 wurde in Przemysl ein großes Fest anlässlich des 620. Jahrestages der Verleihung des Magdeburger Rechts begangen. Die Steiermark präsentierte sich in Przemysl mit altem Kunsthandwerk und steirischer Volksmusik.

## **3.2.2. Frankreich**

### **Département de la Vienne**

Die Partnerschaft mit dem Département de la Vienne besteht bereits seit dem Jahr 1995 und wurde im Juli 2007 auf weitere fünf Jahre verlängert. Schwerpunkt dieser Kooperation ist die Kultur. Und so fanden 2009 wieder einige kulturelle Projekte statt:

- Stage für Französischprofessoren in Poitiers, 28.-26. Oktober 2008
- Konzerttournee der Rockgruppe „Miss Bliss“ in das Departement de la Vienne vom 1. Februar bis 6. Februar 2009
- Austausch Bulme-Graz mit dem Lycee Professionnel Reaumur

- Teilnahme des Schulorchesters des Musikgymnasiums Dreihacken unter der Leitung von Prof. Robert Fischer am Festival „Eurochestreries“ vom 3. bis 14. Juli 2009 in Lenclouire

Im wirtschaftlichen Bereich kam eine Delegation unter der Leitung des Vice Président du Conseil Général en charge de la Coopération Internationale et de l'Economie, André Sénécheau, zum Thema „Erneuerbare Energie“ vom 8. bis 11. März 2009 in die Steiermark. Die Delegation besuchte unter anderem den Holzcluster in Zeltweg und die Firma KWB in St. Margarethen/Raab.

### **Département du Nord**

Der besondere Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit dem Department liegt in der Realisierung eines EU-kofinanzierten Projekts mit dem Thema „Überalterung der Gesellschaft“ (steirischer Projektpartner ist die "Volkshilfe"), an dem auch andere Partnerregionen der Steiermark, wie die Woiwodschaft Kujawien-Pommern, die Woiwodschaft Lodz und das Komitat Baranya teilnehmen (siehe auch Bericht zu Kujawien-Pommern). Die Vorbereitungen wurden erfolgreich abgeschlossen und gingen nun in die Start-Phase über. Am 11. September 2009 fand in Lille die Kick-off Veranstaltung zum Projekt unter dem Vorsitz des Department du Nord statt. Die Steiermark wurde von der Dritten Landtagspräsidentin Barbara Gross vertreten.

#### **3.2.3. Slowakei**

Im Jänner 2009 besuchte eine Delegation aus Zilina die Steiermark, um Initiativen zur Realisierung gemeinsamer EU-Projekte zu setzen. Das Interesse galt insbesondere dem Tourismusbereich.

#### **3.2.4. Georgien**

Die Hauptinitiative der Partnerschaft basiert auf den Aktivitäten des Vereins „Steirische Schüler helfen georgischen Schülern“, im Rahmen derer eine georgische Schule in Telawi renoviert und ausgestattet wird. Nach dem 10-jährigen Jubiläum der Beziehungen Kachetien-Steiermark, zu dem eine Delegation unter der Leitung des Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden des EU-Ausschusses, Erich Prates, nach Telawi gereist war, sollte ein Gegenbesuch im Frühjahr erfolgen. Die für den Mai 2009 geplante Reise hochrangiger Mandatare in die Steiermark, bei dem die Vertreter aus dem Bildungsbereich steirische Institutionen in diesem Sektor besichtigen wollten, kam leider aufgrund politischer Ereignisse in Tiflis nicht zustande und musste auf das nächste Jahr verschoben werden.

#### **3.2.5. Russland**

### **Region Sverdlovsk**

Am 16.09.2008 kam der Ministerpräsident aus der Region Sverdlovsk, Dr. Kokscharov, zu einem Gespräch mit dem Landeshauptmann Mag. Franz Voves und dem Landtagspräsidenten Siegfried Schrittwieser in die Steiermark. Die Delegation besuchte die Firma Magna Steyr und den Holzcluster (Holzinnovationszentrum in Zeltweg).

Bezug nehmend auf diesen Besuch kam vom 28.-30.05.2009 eine Delegation aus Jekaterinburg unter Leitung der Vorsitzenden des Repräsentantenhauses, Frau Ljudmila Babuschkina, in die Steiermark. Das Ziel ihres Besuchs war die Vorbereitung eines Memorandums zwischen dem Land Steiermark und der Oblast Sverdlovsk. Die Montanuniversität in Leoben hat aufgrund des enormen Potentials im Sverdlovsker Bergbau großes Interesse an einer Kooperation mit der technischen Universität in Sverdlovsk. Im Rahmen des Besuchs fand auch ein Treffen mit dem Schwarzen Kreuz und ein Empfang beim Landtagspräsidenten Siegfried Schrittwieser statt.

### **Region Chanty-Mansisk-Jurga**

Am 08.09.2008 kam eine Delegation unter Leitung des Gouverneurs Alexandr Filipenko zu Landeshauptmann Mag. Franz Voves, um ihm den Vorschlag eines Memorandums zur Zusammenarbeit zu unterbreiten.

### **Region Vologda**

Im Oktober 2008 besuchte eine Delegation von Mitarbeitern der Regionsverwaltung Vologda die Steiermark. Im Internationalisierungszentrum Steiermark wurden Gespräche über wirtschaftliche Zusammenarbeit und über Wissenstransfer zum Thema Nahrungsmittel und Fleischverarbeitung geführt.

Die Delegation unter Leitung des Gouverneurs Viktor Posagliev besuchte schließlich vom 29.-30.10.2009 die Steiermark, um Gespräche mit dem Landeshauptmann, dem Internationalisierungszentrum Steiermark und der Firma Magna Steyr zu führen.

### **Region Tomsk**

Zwei hochrangige Spezialisten der Abteilung für internationale Beziehungen in der Region Tomsk, Dr. Loginov und Dr. Stukanov, kamen im März 2009 nach Graz, um Kontakte mit dem Land und den Universitäten zu knüpfen. Beim Besuch der Universität Graz (Mag. Rabitsch) wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit diskutiert. Ein Besuch des Gouverneurs erfolgte im Oktober 2009.

### **Tschetschenien**

Im Dezember 2008 besuchte eine Verwaltungsdelegation aus Tschetschenien auf Initiative des KDZ, Zentrum für Verwaltungsforschung in Wien, unter

der Leitung von Mag. Alexandra Schantl, die Steiermark, um Fragen zu den Verwaltungsabläufen in der Steiermark, der Gemeindeaufsicht und der Regionalentwicklung in Graz und Gleisdorf zu erörtern.

### **St. Petersburg**

Am 05.12.2009 kam eine Wirtschafts-, Tourismus-, und Kulturdelegation aus St. Petersburg unter der Leitung des Vorsitzenden der Administration des Bezirkes Fruzsenskij, Vsevolod L. Kchmyrov, in die Steiermark, um „b2b“-Gespräche in der Wirtschaftskammer Steiermark sowie auch mit Vertretern der Stadt Graz und des Landes Steiermark zu führen. Es fand ein Treffen mit Unternehmern der Abfallwirtschaft statt. Der Landtagsabgeordnete Josef Straßberger empfing die Delegation von Seiten des Landes und gab einen Einblick zum Thema Infrastruktur.

### **3.2.6. Ukraine**

#### **Region Kirovograd**

Vom 14.-17.10.2008 besuchte eine Delegation aus der Region Kirovograd unter der Leitung des Vorsitzenden des Kirovograder Gebietsrates (Parlamentspräsident), Herrn Sukhomlyn Mykola, die Steiermark. Es fanden Gespräche mit Landtagspräsidenten Siegfried Schrittwieser und Wirtschaftskammer-Vizepräsident Benedikt Bittmann statt. Größtes Interesse zeigte die Delegation bei den Betriebsbesichtigungen von Vulcano, Sorger etc. Kirovograd ist auch ein Partner im Projekt P4G, in welchem die Steiermark gemeinsam mit Niederschlesien und vier anderen Projektpartnern teilnimmt. Von Seiten des Internationalisierungscenter Steiermark wurden große Chancen für die Steiermark in dieser Region, die von Industrie und Bergbau geprägt ist, geortet.

#### **Region Krim**

Eine Delegation aus der Ukraine besuchte am 17.06.2009 auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend die Steiermark. Die Delegation wurde von Maryna Slysaryeva, der Vize-Ministerin für Tourismus und Kurorte der autonomen Region Krim, geleitet. Der Delegation gehörten Vertreter aus der Wirtschaft, der Verwaltung und des Tourismus an. Da die Halbinsel Krim über eine große Anzahl von Heilquellen und Kurorten verfügt, die dringend modernisiert werden müssen, galt das Interesse der Delegation vor allem steirischen Thermalbädern. In der Therme Nova in Köflach fand eine Präsentation zu diesem Thema statt.

## **3.3. PERIPHERE PARTNERREGIONEN UND HOFFUNGSLÄNDER**

Das große Interesse zentralasiatischer Staaten (GUS) Staaten an der Steiermark kann zum einen durch die Initiativen des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWFJ), aber auch durch die neuen Programme der EU (Eastern European Partnership), sowie die Struktur des Wirtschaftsstandortes Steiermark erklärt werden. Die intensivsten Beziehungen pflegt die Steiermark zu Aserbaidschan, wohin nach jahrelangen Kontakten im April 2009 eine steirische Delegation gereist ist.

### **3.3.1. Aserbaidschan**

Im Rahmen der Plenartagung der gemischten Kommission Österreich-Aserbaidschan in Wien besuchte eine hochrangige Delegation aus Baku im Mai 2008 die Steiermark. Unter der Leitung des aserbaidchanischen Wirtschaftsministers und des Botschafters der Republik Aserbaidschan, fanden Gespräche beim Internationalisierungscenter Steiermark, bei der Firma AVL List sowie ein Empfang bei Landtagspräsident Siegfried Schrittwieser statt. Im Rahmen dieses Besuchs wurde eine Gegeneinladung nach Aserbaidschan ausgesprochen, der dann im April dieses Jahres durch eine steirische Delegation unter Leitung von Landtagspräsident Siegfried Schrittwieser entsprochen wurde. Die Steiermark war durch Experten aus dem Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Energie-, Bildungs- und Tourismusbereich vertreten. In Naxcevan, einer autonomen Provinz im Westen des Landes, fanden Treffen mit dem Ministerpräsidenten Aliovsat Bakhshiyev und dem Parlamentspräsidenten Vasif Talibov statt. In Baku wurde die Delegation aus der Steiermark vom Parlamentspräsidenten Ogtay Asadov, dem Kultur- und Tourismusminister Aboufhas Garayev, dem Wirtschaftsminister Shain Mustafayev, dem Vize-Außenminister Khalaf Khalafov, und dem Bürgermeister der Stadt Baku Hajibala Abutalibov, empfangen.

Als positives Ergebnis wurde bereits im Juni 2009 ein Kooperationsvertrag zwischen der Karl-Franzens Universität in Graz (Vize-Rektorin Univ. Prof. Dr. Roberta Mayerhofer) und der Universität in Baku (Rektorin Univ. Prof. Dr. Garibova) unterzeichnet. Interessante Geschäftsbeziehungen zwischen steirischen Unternehmen und aserbaidchanischen Firmen wurden angebahnt.

### **3.3.2. Moldawien**

Im Mai 2009 kam eine Delegation aus Moldawien unter Leitung des Vize-Wirtschaftsministers Tudor Copaci in die Steiermark. Es fand ein Besuch bei LTP Schrittwieser statt, wo über Weinbau, Alternativenenergie, neue Technologien, Forschung und Ausbildung, Tourismus und neue Werkstoffe ge-

sprochen wurde. Vorträge in der FA1E zum Thema Wirtschaft, Außenbeziehungen, Europa, Europe Direct, Verwaltung in der Steiermark rundeten den Besuch ab.

### 3.3.3. Usbekistan

Unter Leitung des Stv. Vorsitzenden der Staatlichen Aktiengesellschaft der usbekischen Energiewirtschaft „Uzbekenergo“, Alischer Fajsiev und auf Initiative des BMWJF kam im August 2009 eine Delegation aus Usbekistan in die Steiermark. Gespräche mit der Firma Magna Steyr (Hubert Hödl) und dem Landeshauptmann Mag. Franz Voves wurden geführt. Usbekistan hat großes Interesse am steirischen Automobilcluster und bemüht sich um die Beteiligung der Firma Magna an einem Autowerk in Usbekistan.

### 3.3.4. Turkmenistan

Die Delegation aus Turkmenistan, die im Rahmen der gemischten Kommission Turkmenistan-Österreich auf Initiative des Ministerialrates Dr. Johann Sachs die Steiermark besuchte, zeigte insbesondere Interesse am Gesundheits- und Spitalsbereich und am Wirtschaftsbereich (Teppichhandel).

## 3.4. MITARBEIT IN INTERNATIONALEN UND MULTIREGIONALEN ORGANISATIONEN

### 3.4.1. 30 Jahre ARGE Alpen-Adria

Anlässlich des 30-Jahr-Jubiläums der ARGE Alpen-Adria fand am 20. November 2008 unter der Präsidentschaft von Landeshauptmann Hans Niessl in Pamhagen/Burgenland eine Festveranstaltung statt, bei der die Rolle der Regionen zum Klimaschutz und zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit beleuchtet wurde. Gleichzeitig wurde die Alpen-Adria-Präsidentschaft für das Biennium 2009/10 an die italienische Region Friaul-Julisch Venetien übergeben.

#### Projektgruppe EU-Beziehungen

Auf Initiative der Steiermark wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den Optionen für eine konkrete Umsetzung der Ergebnisse des INTERREG IIIB-Projektes „MATRIOSCA-AAP“, insbesondere hinsichtlich einer Weiterentwicklung der ARGE Alpen-Adria in einen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit, beschäftigte. Basierend auf deren Vorschläge verabschiedeten die Regierungschefs der ARGE Alpen-Adria in ihrer Vollversammlung am 21. November 2008 gemeinsam die „Erklärung von Pamhagen“, in welcher zum Ausdruck gebracht wurde, dass sich die ARGE Alpen-Adria zukünftig sowohl territorial als auch inhaltlich weiterentwickeln muss. Es soll dabei die

Nutzung der EU-Förderprogramme im Vordergrund stehen und die Bemühungen für eine rechtsverbindliche Kooperationseinheit intensiv weiterverfolgt werden. Die Regierungschefs der ARGE Alpen-Adria bekennen sich dazu, ihre politische Lenkungs-funktion künftig verstärkt auszuüben und den Entwicklungsprozess in diesem Kooperationsraum voranzutreiben, um den derzeitigen und künftigen Veränderungen und Möglichkeiten im europäischen Kontext gerecht zu werden. Es sollen jene Instrumente benutzt werden, die im Einklang mit den Richtlinien der EU die Realisierung von strategisch wichtigen Politiken unterstützen und die Umsetzung von gemeinsamen Projekten erleichtern. Im Sinne der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion des gemeinsamen Raumes sollen vor allem in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit und Sozial, Tourismus und Kultur sowie Sport Projekte von strategischer Bedeutung vorbereitet, ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Die "Erklärung von Pamhagen" ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, die Steiermark hätte sich jedoch bereits weitreichendere Reformbeschlüsse erwartet, für die allerdings (noch) keine Mehrheit zu finden war. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Europäische Entwicklung in Richtung Makro-Regionen geht (siehe am Anfang dieses Abschnittes) muss die ARGE Alpen Adria mutigere Reformschritte einleiten, um Schritt zu halten. Die Steiermark legt den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten in diese Reformbemühungen.

#### Projektgruppe Schule / Schulsport

Von 23. – 25. April 2009 fand im westungarischen Sombathely (VAS) ein internationales Alpen Adria Schülertreffen gemeinsam mit den Bolyai Schulen statt. Bei diesem Treffen standen nicht nur sportliche Bewerbe und Sportspiele (Schwimmen, Freizeitsportarten) auf dem Programm, sondern auch Schulfächer aus dem Fächerkanon (Mathematik, Physik, Chemie, Musik). Rund 1000 Schülerinnen und Schüler aus dem Alpen-Adria-Raum nahmen an diesem internationalen Bewerb teil.

Von 11. bis 17. April 2010 werden in Schladming bereits zum 7. Mal Alpen-Adria-Wintersportwochen der Schulen durchgeführt. Diese äußerst beliebte internationale Sportveranstaltung für Schulen wird vom Bezirksschulrat, den Schulen der Stadt Schladming, den Planaibahnen, den Gemeinden Schladming, Rohrmoos/Untertal, Ramsau am Dachstein und Pichl/Preunegg, dem Steiermark Tourismus Graz, dem Tourismusverband Schladming/Rohrmoos, dem Steirischen Skiverband sowie der Landessportabteilung unterstützt und mitgestaltet. Es wird wie in den Vorjahren mit rund 600 TeilnehmerInnen gerechnet.

#### Projektgruppe Sport

Die Steiermark hat als Vorsitz führendes Land im Rahmen der Projektgruppe Sport im Jahr 2009 eine Reihe von Aktivitäten durchgeführt:

Von 19. – 22. Jänner 2009 fanden im Veneto die 14. Alpen-Adria Winterjugendsportspiele statt, an denen rund 600 Jugendliche aus allen zwölf Alpen-Adria-Regionen teilnahmen. Die einzelnen Wettkampfstätten waren Alleghe (Eishockey, Alpiner Schilaulauf), Falcade (Snowboard und Langlauf), Feltre (Tischtennis). Die Alpin-Bewerbe mussten aufgrund der gefährlichen Witterungsverhältnisse abgesagt werden. Die erfolgreichsten SportlerInnen kamen aus der Lombardei, Slowenien und Kärnten. Auch erlangen einige steirische TeilnehmerInnen Medaillen. Die nächsten Sommerjugendsportspiele werden im Juni 2010 in Pordenone/Friaul Julisch-Veneiten stattfinden.

Vom 4. bis 6. Juni 2009 fand in Kooperation mit der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zagreb in Opatja die VIII. Alpen-Adria Sportkonferenz statt. Themen der diesjährigen Konferenz waren „Frauen im Sport“, „Ausbildung von Fachkräften im Sport“ sowie „Sport und Wirtschaft“.

Das mit Unterstützung der Alpen-Adria-Geschäftsstelle/Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen seitens der Landessportabteilung bzw. dem Vorsitzenden der Projektgruppe Sport beim Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ eingereichte Projekt zum Thema „Sport in 3D“ wurde seitens der Europäischen Union genehmigt und mit 1. Jänner 2009 gestartet. Bis Projektende (31. Oktober 2009) wird gemeinsam mit Partnern aus dem Alpen-Adria-Raum das Thema Sport aus dreidimensionaler Sicht (Gesundheit, aktive Bürgerschaft, soziale Auswirkungen) beleuchtet. Sowohl in der Steiermark als auch in den teilnehmenden Projektpartner-Regionen aus Italien und Ungarn sowie in Slowenien fanden dazu Diskussionen in Fokusgruppen statt, deren Ergebnisse in einer gemeinsamen Empfehlung an die europäische Kommission münden werden. Die Abschlusspräsentation der Projektergebnisse findet am 13. Oktober 2009 im Steiermark-Haus in Brüssel statt.

#### **Stipendienprogramm der ARGE Alpen-Adria**

Bereits seit dem Jahr 1985 beteiligt sich das Land Steiermark an dem von der Rektorenkonferenz der ARGE Alpen-Adria ins Leben gerufenen Stipendienprogramm und vergibt an junge Forscherinnen und Forscher im Alpen-Adria-Raum Postgraduate-Stipendien zur Durchführung von Forschungsarbeiten an einer steirischen Universität. Im Studienjahr 2008/09 wurden Stipendien an insgesamt drei Jungforscher aus Italien und Slowenien vergeben. Für das Studienjahr 2009/10 läuft zur Zeit das Ausschreibungsverfahren.

#### **3.4.2. EX TEMPORE 2009**

Bereits zum fünften Mal wurde Ende Juli 2009 im Rahmen der Initiative „Europaregion Adria-Alpe-Pannonia“ im südsteirischen Halbenrain nahe der slowenischen Grenze der internationale Malwettbewerb „EX TEMPORE“ durchgeführt. Das Thema des diesjährigen Bewerbes war „Eingekreist und ausgegrenzt“.

Insgesamt haben 96 Künstlerinnen und Künstler aus Österreich, Ungarn, Italien, Slowenien und Kroatien teilgenommen. Eine internationale Jury prämierte die sechs besten Werke.

#### **3.4.3. VRE – Versammlung der Regionen Europas**

In der VRE arbeiten insgesamt 270 Regionen aus 33 europäischen Ländern und 16 interregionale Organisationen zusammen. Alle österreichischen Bundesländer sind Mitglieder in dieser multiregionalen Vereinigung. Die Steiermark ist in allen Kommissionen vertreten und beteiligt sich in unterschiedlicher Intensität an einzelnen Konferenzen und Projekten. (z.B. Redewettbewerb, Jugendfreundlichste Region, VRE-Kommunikationspreis).

Bei der letzten Hauptversammlung im November 2008 wurde Michèle Sabban (Île-de-France/Frankreich) zur Präsidentin gewählt und wird der VRE bis 2010 vorstehen. Österreich ist im VRE-Vorstand mit insgesamt drei Sitzen vertreten: LR. Viktor Sigi (OÖ), Amtsf. Stadtrat DI Rudolf Schicker (Wien) und Landesrat Dr. Josef Martinz (Kärnten).

Die diesjährige Hauptversammlung findet von 25. – 27. November in Belfort/Franche-Comté (Frankreich) statt und widmet sich dem Thema „Energising Europe: Nachhaltige regionale Innovation und Beschäftigung“. Dabei sollen Strategien und Maßnahmen für eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung Europas diskutiert werden.

#### **3.4.4. Task Force Schwarzmeer-Region**

Die „Schwarzmeer-Region“ umfasst aus österreichischer Perspektive jene Länder bzw. Regionen, die in der südöstlichen Nachbarschaft der Europäischen Union liegen: Moldawien, Ukraine, die Kaukasus-Staaten Georgien, Armenien und Aserbaidschan sowie auch die russischen Kaukasusregionen Krasnodar und Kuban und die Türkei. Diese Staaten werden gerne als „südöstlicher Wachstumsgürtel“ beschrieben. Die an das Schwarze Meer angrenzenden EU-Staaten Bulgarien und Rumänien werden bewusst weggelassen, da dort seit dem EU-Beitritt andere Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit bestehen. Aufgrund einer Initiative von zwei Bundesministerien (BMeiA, BMWFJ) und der Wirtschaftskammer Österreich wurde eine „Task Force“ eingerichtet, die auf Bundesebene aus VertreterInnen der Ressorts Kultur, Soziales, Verkehr und Wissenschaft sowie zahlreichen Interes-

sensvertretungen besteht. Seitens der Länder ist die Steiermark sowie die Bundeshauptstadt Wien beteiligt.

Die Task Force hat zum Ziel, Informationen zu den angeführten Regionen/Ländern allen Teilnehmern des Projekts zugänglich zu machen und gemeinsame Projekte zu generieren, wobei die „Region“ nicht als geschlossene Einheit, sondern als inhomogenes Konglomerat verschiedener Interessen, Strukturen etc. angesehen werden muss. Die Task Force soll als innerösterreichisches Instrument zur Verbesserung der Beziehungen zu diesen Regionen dienen.

In der Steiermark ist die Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen des Landes sowie die Internationalisierungszentrum Steiermark GmbH (ICS) damit befasst. Es sollen dabei Mittel der Europäischen Union, die im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsprogramms zur Verfügung stehen, genutzt werden.

Das Kick-off Meeting der Task Force fand im September 2009 in Wien statt. Bis zur nächsten Sitzung im Jänner 2010 werden alle Mitglieder die relevanten Informationen zusammenstellen.

### 3.5. BOTSCHAFTER-BESUCHE

Am 22. Oktober 2008 kam die **mazedonische Botschafterin Dr. Vesna Borozan** zu ihrem Antrittsbesuch in der Grazer Burg. Mazedonien wünscht sich vor allem für Jugendliche Visaerleichterungen. "Wie soll unsere Jugend Europa lieben, wenn sie dort nicht hinfahren darf", fragte Botschafterin Borozan. Landeshauptmann Mag. Franz Voves sprach in diesem Zusammenhang die Position der Steiermark in Südosteuropa an: "Wir wollen bei den Reisebestimmungen, wie den anderen Ländern Südosteuropas, auch Mazedonien als Brückenbauer zur Seite stehen." Er erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass er bei seinem Besuch an der Universität in Banja Luka 200 Studenten eingeladen hatte, die inzwischen alle die Steiermark besucht haben.

Zum Gespräch trafen einander am 20. Oktober 2008 der **griechische Botschafter Panayotis Zografos** und Landeshauptmann Mag. Franz Voves in der Grazer Burg. Im Vordergrund standen regionale Aktivitäten Griechenlands und der Steiermark im Rahmen der Europäischen Union. Landeshauptmann Voves informierte den Botschafter über die steirischen Initiativen im Raum Alpen-Adria-Pannonien. "Die rasche wirtschaftliche und soziale Entwicklung erfordert hier auch eine Reform der Entscheidungsstrukturen."

Anfang November, kurz vor der amerikanischen Präsidentschaftswahl begrüßte LH Voves den **amerikanischen Botschafter David Girard-diCarlo** in der

Grazer Burg. LH Voves betonte, die USA sei mit einem Exportvolumen von 1,5 Milliarden Euro einer der wichtigsten Exportpartner der Steiermark. „Bei den Exporten in die USA liegt die Steiermark im Bundesländervergleich - nicht zuletzt wegen der Automobil-Zulieferindustrie - vor Oberösterreich an erster Stelle.“ Neben der Automobilindustrie zählen Bereiche wie die Humantechnologie, Energie- und Umwelttechnik oder die Kreativindustrie zu den Hoffnungsbereichen am amerikanischen Markt.

Eine Zusammenarbeit der Steiermark mit der slowakischen Region Žilina (Sillein) regte am 4. November 2008 der **slowakische Botschafter Dr. Peter Lizák** im Gespräch mit Landeshauptmann Mag. Franz Voves an. In diesem traditionellen Industriegebiet nördlich von Bratislava (Pressburg) hat sich in den vergangenen Jahren ein Autocluster entwickelt. Darüber hinaus bietet die Region wegen ihrer Nähe zur Hohen Tatra ein großes touristisches Potential. "Gerade in der Zeit der internationalen Finanzkrise ist es wichtig, wenn Regionen gemeinsam ihre Stärken entwickeln", erklärte der Landeshauptmann und setzte damit den Auftakt für Kooperationsgespräche, die 2009 auf Verwaltungsebene erfolgreich begannen. Der steirische Automobilcluster liefert bereits traditionell Produkte in die Auto-Industrie der Slowakei.

Am 4. Dezember 2008 stattete der **Botschafter des Königreichs Spanien José Pons Irazazábal** dem steirischen Landeshauptmann Mag. Franz Voves einen Antritts- und Arbeitsbesuch ab. Neben wirtschaftlichen Themen - die Weltwirtschaftskrise hat auch auf die spanische Automobilindustrie starke Auswirkungen - war die Aus- und Weiterbildung junger Menschen Inhalt der Gespräche. "Die Steiermark ist Standort von fünf Universitäten und zwei Fachhochschulen und viele Erasmus-Studenten aus Spanien nutzen diese hervorragenden Einrichtungen um ein Jahr bei uns zu studieren", erläuterte Landeshauptmann Voves.

Der Wirtschaftswissenschaftler und langjährige Gouverneur der Iranischen Zentralbank, **Prof. Dr. Ebrahim Sheibany**, kam als **iranischer Botschafter** am 15. Jänner 2009 zu einem Antritts- und Arbeitsbesuch zu Landeshauptmann Mag. Franz Voves, der dem Diplomaten die Stärken des Landes Steiermark umfassend darstellte - wie etwa Spezialprodukte für die Erdölgewinnung genauso wie innovative Produkte für die Fahrzeug- oder Flugzeugfertigung, aber auch genauso die Position der Steiermark als Sport-, Kultur- und Tourismusregion.

Am 16. Jänner 2009 empfing Landeshauptmann Mag. Franz Voves den **Botschafter der Republik Ecuador, S.E. Juan Diego Stacey Moreno**, in den Räumlichkeiten der Grazer Burg. Die Vertiefung der Zusammenarbeit auf kultureller und touristischer Ebene stand dabei im Mittelpunkt dieses Antritts- und Höflichkeitsbesuchs. Gleich anschließend reiste

der Diplomat nach Deutschlandsberg, wo im Sommer in der Koralmhalle eine Fotoausstellung gestaltet wurde, die den Galapagos-Inseln gewidmet war.

Mit großer Begeisterung kam am 27. Jänner 2009 der **Botschafter der Volksrepublik China Ken Wu** anlässlich des Nachtsloms nach Schladming. Landeshauptmann Voves hatte den Diplomaten zu diesem sportlichen Highlight eingeladen, als dieser kurz nach Abschluss der Olympischen Spiele 2008 zu einem Antrittsbesuch in die Steiermark gekommen war.

Landeshauptmann Mag. Franz Voves konnte am 28. Jänner 2009 den neuen **französischen Botschafter Philippe Carré** in der Grazer Burg begrüßen. Zur Sprache kamen neben den Außenhandelsbeziehungen - steirische Firmen importierten 2007 Waren um 187 Millionen Euro und exportierten gleichzeitig Waren im Wert von 489 Millionen Euro - auch die zahlreichen Projekte mit den französischen Partnerregionen "Departement de la Vienne" (Hauptstadt Poitiers) sowie dem "Departement du Nord" (Lille). "Diese Regions-Partnerschaften sind im Kleinen ein wichtiger Beitrag für das große gemeinsame Europa", unterstrich Landeshauptmann Voves.

Am 2. März 2009 erfolgte der Antrittsbesuch des neuen **polnischen Botschafters Dr. Jerzy Margański** in der Steiermark. Dabei nahm der auch die Gelegenheit wahr, die steirische Medienszene unter ortskundiger Führung des polnischen Honorarkonsuls Dr. Gerold Ortner persönlich kennen zu lernen. Selbst eine Kurzvisite beim Landespressedienst stand am Programm. Landeshauptmann Mag. Franz Voves und Botschafter Dr. Jerzy Margański, der sich von Graz und seiner Historie beeindruckt zeigte, unterhielten sich über die intensive Zusammenarbeit zwischen steirischen und polnischen Regionen, wobei schon das nächste gemeinsame Projekt Konturen anzunehmen begann - im nächsten Jahr gibt es ein Chopin-Jubiläum anlässlich seines 200. Geburtstages.

Ihren Antrittsbesuch bei Landeshauptmann Mag. Franz Voves in der Grazer Burg absolvierte am 8. Mai die **rumänische Botschafterin Silvia Davidoiu**. Hauptthema des Gesprächs war die Erweiterung der steirisch-rumänischen Kooperation bei der Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich. Dabei soll vor allem steirisches Know-How nach Rumänien exportiert werden: Managementexperten und Fachleute aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, landwirtschaftliches Schulwesen, Urlaub am Bauernhof usw. sollen dabei an Hand von best practice Beispielen helfen, die großen Ressourcen der rumänischen Landwirtschaft zu aktivieren. „Besonders die Landwirtschaft hat in der wirtschaftlichen Entwicklung Rumäniens einen hohen Stellenwert. Eine verstärkte rumänisch-steirische Kooperation könnte hier für beide Länder Vorteile bringen“,

sagt Botschafterin Davidoiu. Darüber hinaus wurden auch aktuelle Fragen zur derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise besprochen.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Japan und der Steiermark in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Kultur wünschte sich der **japanische Botschafter Akio Tanaka** bei seinem Antrittsbesuch am 15. Mai 2009. „Eine Partnerschaft zwischen dem Schloss Eggenberg in Graz und dem Schloss Osaka könnte den gegenseitigen Kulturaustausch noch weiter verstärken“, sagte Botschafter Tanaka, der nach dem Gespräch das „Japanische Kabinett“ mit dem „Paravent von Osaka“ im Schloss Eggenberg besuchte. Er wünschte sich auch die Teilnahme einer steirischen Delegation beim nächsten Besuch von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer in Japan. Landeshauptmann Voves will Partnerschaften zwischen steirischen und japanischen Universitäten forcieren: „Gerade jetzt ist der Transfer von Wissen und Technologie für die Überwindung der Wirtschaftskrise notwendiger denn je“, so Voves.

Am 15. September 2009 startete der **Botschafter der Republik Slowenien, Dr. Aleksander Gerzina**, LH Voves einen Besuch ab. Der Hauptinhalt des Gesprächs war das Vorantreiben der Reform der Alpen-Adria in Richtung einer europäischen Makro-Region. Weiters wurde die Ausbildung von Beamten aus Bosnien und Herzegowina mit Unterstützung der Steiermark und Sloweniens beschlossen.

Zehn Botschafterinnen und Botschafter aus EU-Staaten, die kanadische Botschafterin Marie Gervais-Vidricaire sowie der Leiter der ständigen Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Mag. Richard Kühnel und der Nuntius des Heiligen Stuhls Erzbischof Dr. Peter Stephan Zurbriggen kamen am 25. Juni 2006 der Einladung von Landeshauptmann Mag. Franz Voves zu einem zweitägigen **Steiermark-Besuch für Diplomaten** nach. Die Idee für diese Einladung entstand bei den zahlreichen Antrittsbesuchen der Damen und Herren Botschafter. LH Voves hat immer wieder von der Schönheit der Steiermark berichtet. Dabei wurde vielfach der Wunsch geäußert, das 'grüne Herz' einmal genauer kennen zu lernen. Diesem Wunsch wurde mit dem Diplomaten-Ausflug Rechnung getragen.

Als Ausgangspunkt für die Besichtigungstour durch die 'Grüne Mark' wurde das Schloss Seggau, das sich weithin sichtbar über dem "Naturpark Südsteirisches Weinland" erhebt, gewählt. Die erste Station für die diplomatischen Gäste gab es im Weingut Kieslinger. Nach einer Begrüßung durch Landeshauptmann Voves führte Landes-Weinbaudirektor Ing. Werner Luttenberger in die Vorzüge des steirischen Weins ein. Danach ging es mit dem Bus weiter zur Pfarrkirche von Kitzack im Sausal, wo ein kurzes Orgelkonzert die Gäste begrüßte.

---

Einer der Höhepunkte des Tages war sicherlich das "Lambudl"-Kegeln im Gasthaus Hofer (Gleinstätten) unter Anleitung von ORF-Redakteur Paul Prattes. Eindeutiger Sieger dabei war Mag. Tino Pölzer, Honorarkonsul von Lettland, vor dem Gatten der rumänischen Botschafterin, Herrn Adrian Davidoiu. Mit einem gemütlichen Zusammensein im Schloss Ottersbach und kulinarischen Köstlichkeiten der Familie Peez vom Restaurant "Zur Hube" endete ein gelungener Steiermark-Tag.

Die TeilnehmerInnen dieses Diplomatentreffens:

- Botschafter Mag. Radi Naidenov (Republik Bulgarien)
- Botschafter Dr. Gerhard Westdickenberg (Bundesrepublik Deutschland)
- Botschafter Giedrius und Iveta Puodziunas (Republik Litauen)
- Botschafterin Arlette Conzemius (Großherzogtum Luxemburg)
- Botschafterin Silvia und Adrian Davidoiu (Rumänien)
- Botschafter Dr. Peter und Janka Lizak (Slowakische Republik)
- Botschafter Dr. Istvan Horvath (Republik Ungarn)
- Botschafter Simon John Meredith Smith (Königreich Großbritannien und Nordirland)
- Botschafterin Marie und Marc Gervais-Vidricaire (Kanada)
- Erzbischof Dr. Peter Stephan Zurbriggen (Heiliger Stuhl, Apostolische Nuntiatur)
- Mag. Richard Kühnel (Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich)

sowie etliche in die Steiermark entsandte Honorarkonsules.

## 4. AKTUELLER STAND DER EU-BEITRITTSVERHANDLUNGEN MIT DEN WESTBALKANSTAATEN

Die Europäische Union verhandelt derzeit mit sieben Staaten aus dem Westbalkan über einen Beitritt zur EU. Zwei davon, Kroatien und Mazedonien, werden als offizielle Beitrittskandidaten gehandelt. Die anderen Staaten haben den Status von „potenziellen Beitrittskandidaten“. Der Weg in die EU wird sich voraussichtlich für Kroatien als erster dieser Beitrittskandidaten ebnen, da die Blockierung der kroatischen Beitrittsverhandlungen durch den offenen Grenzstreit mit Slowenien seit Mitte September aufgehoben wurde.

### 4.1. EINLEITUNG

#### 4.1.1. Beitrittskandidaten

- *Kroatien*
- *Mazedonien*

Der offizielle Status „Beitrittskandidat“ wird von der EU an jene Länder vergeben, die die 1993 formulierten „Kopenhagener Kriterien“ erfüllen; diese sind:

- *Politisch* – institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung; Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz der Minderheiten;
- *Wirtschaftlich* – funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit nachzuweisen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten;
- *Rechtlich* – Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes, des *aquis communautaire*.

Ein weiteres Kriterium ist das sog. „vierte Kopenhagener Kriterium“, nämlich die Fähigkeit der Union die neuen Mitglieder aufnehmen und dabei die Stoßkraft der europäischen Integration erhalten zu können.

#### 4.1.2. Potentielle Beitrittskandidaten

- *Albanien*
- *Serbien*
- *Bosnien und Herzegowina*
- *Montenegro*
- *Kosovo*

Auf dem Gipfel in Thessaloniki wurde 2003 die Integration Albaniens und der Staaten des ehemaligen Jugoslawiens (sogenannte Westbalkan-Staaten) als

das nächste große Ziel der EU-Erweiterung festgelegt. Diese Staaten werden von der EU als *potenzielle Beitrittskandidaten* bezeichnet. Seit den Beitrittsbemühungen Kroatiens und Mazedoniens ist es die neue Praxis der EU, mit diesen potenziellen Beitrittskandidaten zunächst ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) abzuschließen. Dadurch wird der jeweilige Staat politisch und wirtschaftlich an die EU gebunden und man erhofft sich höhere Stabilität, bevor Beitrittsgespräche begonnen werden.

#### 4.1.3. Die Europäischen Partnerschaften und die finanziellen Hilfsinstrumente

Im Zuge des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, der gemäß der Agenda von Thessaloniki (2003) für die betroffenen westlichen Balkanländer beschlossen wurde, wurde das Instrument der Europäischen Partnerschaften nach dem Vorbild der Beitrittspartnerschaften mit den Kandidatenländern eingerichtet.

Die Europäischen Partnerschaften sind flexible Instrumente, die je nach den vom Empfängerland bereits erzielten Fortschritten und noch zu leistenden Anstrengungen, angepasst werden können. Zu diesem Zweck werden die Prioritäten im Rahmen der Partnerschaften auf der Grundlage der Bewertungen festgelegt, die die Kommission zur Beurteilung der Umsetzung durchführt.

Der Rat der Europäischen Union beschließt die Europäischen Partnerschaften sowie ihre späteren Änderungen mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission; Voraussetzung für die Gewährung der EU-Gemeinschaftshilfe ist, dass die Empfängerländer die Bedingungen erfüllen, die ihnen die EU auferlegt, und diese auch tatsächliche Reformen durchführen.

Die Überprüfung der Umsetzung der Partnerschaft erfolgt im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und seiner Mechanismen, insbeson-

dere durch den jährlichen Monitoringbericht der Kommission, in dem die erzielten Fortschritte bewertet und die noch zu leistenden Anstrengungen beschrieben werden.

Als finanzielles Hilfsprogramm zur Heranführung der Westbalkanstaaten dient das **Instrument für Heranführungshilfe**, das sogenannte IPA-Programm, welches die bisherigen Programme (PHARE, PHARE CBC, ISPA, SAPARD, CARDS) als ein einheitliches Finanzierungsinstrument ersetzt.

Die prioritären Fördermaßnahmen von IPA sind:

1. Institutionsaufbau und Demokratisierung;
2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (mit den EU-Mitgliedstaaten und anderen IPA-Ländern);
3. Regionale Entwicklung (Transportwesen, Umwelt und wirtschaftliche Entwicklung);
4. Humanressourcen (Stärkung des Humankapitals und Kampf gegen Diskriminierung);
5. Entwicklung des ländlichen Raums.

Die im Rahmen des IPA förderfähigen Länder sind in zwei Kategorien eingeteilt:

- Die EU-Beitrittskandidaten aus dem westlichen Balkan (Kroatien und Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien) können im Rahmen aller fünf Komponenten des IPA gefördert werden;
- Den potenziellen Beitrittskandidaten aus dem westlichen Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien einschl. Kosovo, Montenegro) stehen nur die ersten beiden Komponenten offen.

Die Mittel des IPA werden pro Land und pro Komponente gewährt. Ausschlaggebend sind die Prioritäten, die für die einzelnen Länder in den Europäischen Partnerschaften und den Beitrittspartnerschaften festgelegt sind, sowie die Prioritäten im Erweiterungsstrategiepapier und in den Fortschrittsberichten, aus denen sich das jährlich im Herbst vorgestellte Erweiterungspaket zusammensetzt.

Die Bereiche Regionale Entwicklung, Humanressourcen und die Entwicklung des ländlichen Raumes sind in Mehrjahresprogrammen zusammengefasst, analog zu den europäischen Strukturfondsprogrammen. So bereitet das IPA die Beitrittskandidaten Kroatien und Mazedonien auf die Europäischen Fonds vor, die dieselben Bereiche abdecken: Europäischer Fonds für

regionale Entwicklung (EFRE), Kohäsionsfonds, Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Wenn ein Empfängerland die in dem jeweiligen Abkommen über die Beitrittspartnerschaft oder in der Europäischen Partnerschaft verankerten Verpflichtungen nicht einhält (vor allem in Bezug auf die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte), kann der Rat (mit qualifizierter Mehrheit) die Aussetzung der Hilfe beschließen.

Der Mehrjährige Indikative Finanzrahmen (MIF) für das IPA informiert über die von der Kommission geplanten voraussichtlichen Mittelzuweisungen pro Land und pro Komponente. Er ist somit das Bindeglied zwischen politischer Zielsetzung und Haushaltsverfahren. Er wird jährlich überarbeitet und für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren festgelegt. Der zuletzt veröffentlichte MIF gilt für den Zeitraum 2009–2011.

## 4.2. DIE (POTENTIELLEN) BEITRITTSKANDIDATEN IM EINZELNEN

### 4.2.1. Kroatien

Am 29. Oktober 2001 wurde das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) zwischen der EU und der Republik Kroatien unterzeichnet. Am 21. Februar 2003 überreichte Kroatien der EU seinen Antrag auf EU-Mitgliedschaft. Im April 2003 forderte der Ministerrat die Europäische Kommission dazu auf, ihren „Avis“ zu einem möglichen EU-Beitritt Kroatiens abzugeben. Die Europäische Kommission kam dieser Aufforderung am 20. April 2004 nach und empfahl dabei die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien sowie den Abschluss eines Europaabkommens zur Vorbereitung Kroatiens auf den EU-Beitritt. Am 17. und 18. Juni 2004 berieten die europäischen Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat in Brüssel unter anderem über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien.

In ihren Schlussfolgerungen sprachen sie sich für die Eröffnung der Verhandlungen mit Kroatien Anfang 2005 aus, nachdem die geforderte Zusammenarbeit mit dem UN-Kriegsverbrecher-Tribunal in Den Haag versichert wurde. Bereits zuvor, am 6. Oktober 2004, veröffentlichte die Kommission ein Strategiepapier zu den Fortschritten Kroatiens. Es wurde jedoch kein Datum für den EU-Beitritt des Landes genannt.

Das 'Screening-Verfahren' begann am 20. Oktober 2005. Im Dezember 2005 wurde General Gotovina auf Teneriffa verhaftet und das Verfahren vor dem Kriegsverbrechertribunal konnte somit beginnen. Anschließend wurden am 12. Juni 2006 substantielle Beitrittsverhandlungen aufgenommen.

Am 8. November 2006 bestätigte die Europäische Kommission in Ihrem Monitoringbericht weitere Fortschritte Kroatiens bei der Erfüllung der politischen und wirtschaftlichen Kriterien, sowie bei der Übernahme des EU-Rechts. In den Schlüsselbereichen Justiz, Reform der öffentlichen Verwaltung, Korruptionsbekämpfung und Wirtschaftsreform müsste das Reformtempo jedoch beschleunigt werden. Die Kommission stellte einen positiven Beginn der Beitrittsverhandlungen fest und war der Ansicht, dass – vorausgesetzt, dass Kroatien die oben genannten Reformen durchführen würde – die Beitrittsverhandlungen mit zufriedenstellendem Tempo vorankämen.

In dem Fortschrittsbericht und dem Erweiterungsstrategiepapier vom 5. November 2008 stellte die Kommission zwar große Fortschritte Kroatiens in allen Bereichen fest, kritisiert wurde aber vor allem noch das große Defizit im Bereich Justiz und Inneres und im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption. Die Kommission betonte, dass die Beitrittsverhandlungen Kroatiens in die entscheidende Phase eingetreten waren, was der gesamten Region signalisierte, dass die Perspektive der EU-Mitgliedschaft – im Einklang mit den Zusagen der Union – zur Wirklichkeit werden würde, sofern die erforderlichen Bedingungen erfüllt werden. Es wurde grundsätzlich an der Absicht festgehalten, die technischen Verhandlungen bis Ende 2009 abzuschließen.

Gegen Ende 2008 erlitt Kroatien jedoch einen erheblichen Rückschlag bezüglich der Beitrittsverhandlungen: Wegen eines Streits über den Verlauf der gemeinsamen Grenze blockierte Slowenien seit Dezember 2008 die Beitrittsverhandlungen der EU mit Kroatien.<sup>1</sup> Der Grenzstreit verschärfte sich in den nachfolgenden Monaten und es war kein baldiges Ende in Sicht. Eine Änderung bezüglich der slowenischen Blockade trat jedoch Mitte September ein, als Jadranka Kosor (Kroatiens Premierminister) und Borut Pahor (Sloweniens Premierminister) sich darauf einigten, dass die Grenzstreitigkeiten die offiziellen Beitrittsverhandlungen Kroatiens nicht länger blockieren sollten. Anfang Oktober kam dann aus Brüsseler Diplomatenkreisen die Bestätigung, dass Slowenien grünes Licht für die Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien gegeben habe. Somit wurden sechs neue Verhandlungskapitel für Kroatiens Beitritt eröffnet (freier Kapitalverkehr, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Nahrungsmittelsicherheit, Steuerwesen, Regionalpolitik und Justiz). Mit der Beitrittskonferenz am 02. Oktober in Brüssel, hat Kroatien somit 28 der

35 Verhandlungskapitel eröffnet; zwölf werden als abgeschlossen erachtet. Zagreb hofft somit auf einen Abschluss der Beitrittsverhandlungen bis Mitte 2010.

#### 4.2.2. Mazedonien

Mazedonien war das erste Land in der Region, das 2001 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen unterzeichnete, welches am 1. April 2004 in Kraft trat. Bereits am 2. März 2004 stellte Mazedonien den Antrag auf EU-Mitgliedschaft. Im April 2005 billigte die Kommission für das Jahr 2005 ein CARDS-Finanzhilfepaket in Höhe von 34,5 Millionen Euro. Am 9. November 2005 empfahl die Kommission den offiziellen Kandidatenstatus für Mazedonien, und am Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 16./17. Dezember 2005 wurde Mazedonien der Kandidatenstatus zuerkannt. Ein Datum für den Beginn der Beitrittsverhandlungen wurde nicht genannt.

Seit 2006 werden die Fortschritte bei der Annäherung in den entsprechenden Fortschrittsberichten festgelegt. Im letzten Bericht über die von Mazedonien erzielten Fortschritte wird festgestellt, dass das Land in den vergangenen zwölf Monaten zwar einige Fortschritte erzielen konnte, die politischen Kriterien jedoch bislang nicht erfüllt wurden.

Im Februar 2006 wurde Mazedonien Mitglied des Zentraleuropäischen Freihandelsabkommens (CEFTA). Die Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid trug weiter zur Festigung einer multiethnischen Demokratie bei. Ein Gesetz, das einen Rahmen für die Verwendung von Minderheitensprachen schafft, wurde verabschiedet. Das Land war bei der Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens vorangekommen und erfüllte die damit verbundenen Anforderungen bereits in hohem Maße. Bei der Reform von Justiz und Polizei waren Fortschritte zu verzeichnen.

In anderen wichtigen Bereichen stand das Land allerdings weiterhin vor erheblichen Herausforderungen. Dem Bericht der Wahlbeobachtungsmission der OSZE-ODIHR zufolge, wurden bei der Abhaltung der Wahlen wichtige internationale Standards nicht erfüllt. Der politische Dialog müsste verstärkt fortgesetzt werden, um das wirksame Funktionieren der politischen Institutionen, insbesondere des Parlaments, zu gewährleisten. Die Korruption blieb nach wie vor weit verbreitet und stellte trotz einer Reihe von Gegenmaßnahmen weiterhin ein besonders gravierendes Problem dar. Maßnahmen müssten ergriffen werden, um eine ungebührliche politische Einmischung bei Einstellungen im öffentlichen Dienst zu verhindern.

<sup>1</sup> Die beiden früheren jugoslawischen Teilrepubliken Kroatien und Slowenien streiten seit ihrer Loslösung von Belgrad über den Verlauf der mehr als 600 Kilometer langen bilateralen Grenze, die seit Ende 2007 auch Außengrenze des Schengen-Raumes ist.

Während des Nato-Gipfels in Bukarest am 2. April 2008 erlitten die EU-Hoffnungen Mazedoniens einen Rückschlag, nachdem das Land die Opposition Griechenlands nicht überwinden konnte. Griechenland ist gegen den Beitritt Mazedoniens zur Union, solange es nicht seinen Namen ändert – den Griechenland für eine Region im Norden des Landes beansprucht.<sup>2</sup> Seitdem blockierte Griechenland den Nato-Beitritt Mazedoniens wegen des Namensstreits und droht mittlerweile auch mit einem Veto zum EU-Beitritt.

Während des Treffens der EU-Außenminister im Juni 2008 war der Namensstreit noch vorherrschend. Mazedonien geriet in die Defensive, da der französische Präsident Nicolas Sarkozy deutlich machte, dass er während der französischen Ratspräsidentschaft der griechischen Argumentation folgen würde.

Derzeit finden in Mazedonien Verhandlungen mit den Parteien über die Möglichkeit eines Referendums statt, da laut Verfassung die mazedonischen Bürger die Entscheidung über einen künftigen Namen akzeptieren müssen. Ein konkretes Datum für den Start von Beitrittsverhandlungen wurde bisher nicht genannt. Auch von der UNO sind die vermittelnden Gespräche zur Lösung des mazedonisch-griechischen Streits um den Staatsnamen Mazedoniens im Juni 2009 wieder aufgenommen worden. Als mögliche Lösung wird der Namens-Vorschlag "Nord-Mazedonien" kolportiert.

#### 4.2.3. Albanien

1992 wurde ein Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Albanien beschlossen. Albanien wurde das Recht zugeschrieben, im Rahmen des PHARE-Programms Fördermittel zu erhalten. 1999 schlug die EU neue SAP-Abkommen mit fünf Ländern der Region, einschließlich Albanien, vor. 2000 erklärte der in Feira zusammenkommende Europäische Rat, dass alle SAP-Länder "potenzielle

Kandidaten" für die EU-Mitgliedschaft seien. Am 31. Jänner 2003 nahm die Kommission die Verhandlungen für ein SAA zwischen der EU und Albanien auf. Im Zeitraum von 1991 bis 2004 zahlte die EU insgesamt 1.273 Millionen Euro an Albanien, größtenteils im Rahmen des PHARE und des CARDS-Programms.

Gegenwärtig bestehen die Hauptprioritäten der EU für dieses Land in der Stärkung seiner öffentlichen Verwaltung und Justiz; Entwicklung der Polizei und Herstellung der öffentlichen Ordnung; Verbesserung des Zolls; Entwicklung öffentlicher Dienste und Infrastruktur; Verbesserung des Bildungssystems; und Stärkung der Demokratie und der Menschenrechte.

Im Dezember 2005 entschied der Europäische Rat über die Änderung der Europäischen Partnerschaft mit Albanien. Am 12. Juni 2006 unterzeichnete Albanien als drittes Westbalkanland schließlich das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU. Im September 2007 unterzeichnete die EU ein Abkommen zur Erleichterung der Visaerteilung, welches am 1. Jänner 2008 in Kraft trat.

In der letzten Stellungnahme des AdR bezüglich Fortschritte der Westbalkanländer vom Juni 2009, wird betont, dass es in Albanien dringend eines weiteren Kapazitätsaufbaus in den lokalen Gebietskörperschaften, den Kommunalverbänden und in der Abteilung für öffentliche Verwaltung der albanischen Zentralregierung bedarf. Insbesondere weist der Ausschuss auf die Notwendigkeit einer genauen Untersuchung der kommunalen Finanzdienste im Rahmen der geplanten Dezentralisierung des Steuerwesens hin, da der lokalen Ebene sehr wenig Mittel aus der Steuer- und Abgabenerhebung zur Verfügung stünden.

Albanien hat am 28. April 2009 seinen Antrag auf EU-Beitritt gestellt.

<sup>2</sup> Der Namensstreit zwischen Mazedonien und Griechenland dauert mittlerweile 14 Jahre an und hat historische, geopolitische, sowie psychologische Gründe. Als Mazedonien nach seiner Unabhängigkeit die Mitgliedschaft in der UNO unter dem Namen "Republik Mazedonien" beantragte, legte Griechenland ein Veto ein, mit der Begründung, dass dies die Sicherheit in der Region gefährde. Die Regierung in Athen fürchtet, Mazedonien könnte territoriale Gebietsansprüche gegenüber Griechenland erheben, da in Nordgriechenland eine gleichnamige Region existiert. Als vorübergehende Lösung verwendet die Republik Mazedonien im internationalen Verkehr meist die Bezeichnung *The former Yugoslav Republic of Macedonia (F.Y.R.O.M., dt. Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)*. Unter diesem provisorischen Namen wurde die Republik Mazedonien auch von den Vereinten Nationen anerkannt, wobei Griechenland und Mazedonien aufgefordert wurden, zu einer friedlichen Einigung im Namenskonflikt zu finden.

#### 4.2.4. Serbien

Im Oktober 2005 wurden Verhandlungen zwischen Serbien und Montenegro über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU aufgenommen. Jedoch wurden die Verhandlungen seitens der EU im Mai 2006 suspendiert, da es Serbien verabsäumte, die mutmaßlichen Kriegsverbrecher Mladic und Karadzic, die vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien gesucht wurden, bis Ende August 2006 an das UNO-Tribunal in Den Haag auszuliefern. Trotz dieser Disparitäten wurde beschlossen, Serbien weiterhin durch praktische Maßnahmen

zu unterstützen und dessen Fortschritte zu überprüfen. Im Fortschrittsbericht vom Oktober 2008 würdigte die Europäische Kommission das verantwortungsvolle Handeln Serbiens nach der Unabhängigkeit Montenegros sowie die Reformen in Wirtschaft und Verwaltung. Im April 2008 unterzeichnete der serbische Präsident Boris Tadić schließlich das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU, trotz Protesten seitens der nationalistischen Partei. Von diesem wurde vor allem das endgültige Eintreten eines visumsfreien Verkehrs innerhalb der Schengenzone erwartet.

Im Mai 2008 legte der Vizepräsident der EU Kommission, Jacques Barrot, einen sogenannten Fahrplan mit den genauen Bedingungen vor, die Serbien zu erbringen hat, damit ein visumfreies Reisen in die EU Länder ermöglicht werden kann. Dieses Dokument umfasst 4 wesentliche Punkte, in denen Serbien mit den EU-Normen in Übereinstimmung kommen muss: Grenzsicherheit, polizeiliche Kooperation, Kampf gegen organisiertes Verbrechen und die Einführung biometrischer Reisepässe. Erwartet wurde das Eintreten der Visumsfreiheit für Serbien bei der Erfüllung dieser Richtlinien gegen Ende 2009.

Der Bewertungsbericht bezüglich der Fortschritte von Serbien, sich nach diesen Kriterien den EU-Normen zu nähern, wurde im Mai 2009 fertiggestellt. Laut diesen Ergebnissen steht Serbien noch immer einigen Schwierigkeiten gegenüber. Der Fortschrittsbericht wurde im Juni 2009 in einer EU-Arbeitsgruppe zum Balkan diskutiert und bewertet.

Weiters fordert der Ausschuss der Regionen Serbien nachdrücklich dazu auf, die Dezentralisierung weiter voranzubringen. Vor allem bedürfe es einer Lösung des Problems des Gemeindebesitzes. Gegenwärtig sind die lokalen Gebietskörperschaften in Serbien nämlich nicht Eigentümer ihrer Immobilien. Bezüglich der Visumsbeschränkungen stellt die EU Serbien schließlich Visa-freies Reisen in Aussicht. Es wurde angekündigt, dass die Visumpflicht für Serben aufgehoben werde, da der serbische Staat alle erforderlichen Bedingungen erfüllt habe.

#### 4.2.5. Bosnien / Herzegowina

1995 beendete das Friedensabkommen von Dayton/Paris den Krieg und etablierte den Staatenbund Bosnien-Herzegowina und die Republik Serbien. 1998 rief eine EU-Erklärung die 'Consultative Task Force' (CTF) ins Leben, die ein Gremium der EU und BiH darstellte, das in den Bereichen Verwaltung, Rechtsrahmen und Politik Fachwissen liefern sollte.

2000 legte ein Fahrplan der EU-18 notwendige Schritte fest, die BiH durchführen musste, bevor eine Durchführbarkeitsstudie zur Aufnahme von Verhandlungen über das SAA ausgearbeitet werden konnte. Im gleichen Jahr erklärte der in Feira zusammenkommende Europäische Rat, dass alle SAP-Länder "potenzielle Kandidaten" für die EU-Mitgliedschaft seien.

2001 verabschiedete die Kommission ihre Strategie zu BiH. Seit 1991 gewährte die EU BiH Mittel im Wert von ca. 2,5 Milliarden Euro. 2001 war das erste Jahr des CARDS-Unterstützungsprogramms, das auf die Bedürfnisse der SAP-Länder zugeschnitten wurde.

Auf dem Gipfel von Saloniki im Jahre 2003 beschlossen die Staats- und Regierungschefs, die politische Zusammenarbeit zu stärken, den Aufbau von Institutionen voranzutreiben und weitere Handelsmaßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums umzusetzen. Im gleichen Jahr billigte die Kommission die BiH-Durchführbarkeitsstudie.

Im Juni 2004 entschied die EU über eine europäische Partnerschaft mit BiH und im Oktober 2005 empfahl die Kommission dem Rat, Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zu eröffnen.

Im November 2005 veröffentlichte die Kommission ihren jährlichen Fortschrittsbericht über BiH und im selben Monat gab der Rat grünes Licht für die Eröffnung von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen.

Im März 2007 betonte die Kommission jedoch, dass SAA-Gespräche nicht beendet würden, solange das Land keinen Fortschritt bei der Reform seines Polizeiwesens sowie bei der Zusammenarbeit mit dem UN-Kriegsverbrechertribunal mache.

Im Juli 2007 wurde Miroslav Lajcak zum hohen Repräsentanten der EU in Bosnien und Herzegowina ernannt; seine Amtszeit dauerte bis zum 29. Februar 2009.

Im Dezember 2007 paraphierte die EU ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, welches das Land der EU-Mitgliedschaft einen Schritt näher brachte. Die endgültige Unterzeichnung des Abkommens hing jedoch von der Durchführung einer Reform des Polizeiwesens ab. Am 16. April 2008 billigte das bosnische Parlament den Plan zur Polizeireform – eine entscheidende Forderung seitens der EU, bevor das SAA unterzeichnet werden konnte. Am 16. Juni 2008 unterzeichneten die Außenminister

der Union schließlich das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen.

Im Fortschrittsbericht vom Juni 2009 bringt der Ausschuss der Regionen sein Bedauern über den Mangel an Kommunikation zwischen den Regierungen der beiden föderalen Entitäten über Aspekte des EU-Beitritts zum Ausdruck, was negative Auswirkungen auf das Reformtempo von Bosnien und Herzegowina habe und den reibungslosen Informationsfluss zu den lokalen Gebietskörperschaften beeinträchtige.

#### 4.2.6. Montenegro

Der Staatenbund von Serbien und Montenegro setzte sich aus der Republik Serbien, der Provinz Kosovo und der Republik Montenegro zusammen.

Die Höhe der Fördermittel, die die Europäische Gemeinschaft an Serbien und Montenegro im Rahmen von CARDS (früher OBNOVA), makro-finanzieller und humanitärer Maßnahmen zahlte, beläuft sich seit 1991 auf insgesamt 2,9 Milliarden Euro. Im April 2005 nahm die Kommission für das Jahr 2005 ein CARDS-Finanzhilfepaket in Höhe von 184 Millionen Euro für Serbien und Montenegro an.

Im April 2005 forderte der Rat die Kommission dazu auf, sobald wie möglich Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen einzuleiten. Daraufhin nahm die Kommission eine Machbarkeitsstudie an, in der sie zu dem Schluss kam, dass der Staatenbund für die Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen bereit sei.

Am 1. März 2006 erfolgte die Annahme eines Gesetzes über Referenden über den völkerrechtlichen Status von Montenegro. Am 21. Mai desselben Jahres wurde in Montenegro ein Referendum über die Unabhängigkeit von Serbien abgehalten (55,5% stimmten für Montenegros Unabhängigkeit, 44,5% stimmten dagegen).

Am 3. Juni 2006 erfolgte die offizielle Annahme der Unabhängigkeitserklärung Montenegros durch das montenegrinische Parlament. Im Juli 2006 nahm der Rat das Mandat der Kommission für die Verhandlungen des SAA an, die im März 2007 abgeschlossen wurden.

Am 13. November 2006 eröffnete die Kommission Verhandlungen über Abkommen zur Visaerleichterung und Rückübernahme, die im November 2007 abgeschlossen wurden und im Jänner 2008 in Kraft traten.

Am 22. Jänner 2007 nahm der Rat eine Europäische Partnerschaft mit Montenegro an. Am 15. Oktober 2007 wurde das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen unterzeichnet, gemeinsam mit einem Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen, das am 1. Jänner 2008 in Kraft trat.

Am 19. Oktober 2007 nahm das montenegrinische Parlament eine Verfassung an, die sich größtenteils im Einklang mit europäischen Standards befindet. Am 6. April 2008 gewann der amtierende pro-europäische Präsident Filip Vujanovic die Wiederwahl, was als weitere Bestätigung dafür gesehen wurde, dass sich das Land auf dem Weg in Richtung EU befindet.

Laut den aktuellen Ergebnissen des Bewertungsberichts vom Juni 2009, hat Montenegro jedoch noch Veränderungen vorzunehmen: Nach Ansicht des Ausschusses der Regionen muss sich die Regierung Montenegros dringend der Frage der beschränkten Verwaltungskapazität der lokalen Gebietskörperschaften und deren Verbände annehmen. Montenegro hat am 15. Dezember 2008 seinen Antrag auf EU-Beitritt gestellt.

#### 4.2.7. Kosovo

Kosovo erklärte im Februar 2008 seine Unabhängigkeit und nahm eine Verfassung an, die am 15. Juni 2008 in Kraft trat. Die EU setzte daraufhin im Rahmen der ESVP die Rechtsstaatlichkeitsmission „EULEX“ ein und ernannte einen EU-Sonderbeauftragten. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen begann mit der Umgestaltung der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK). Den internationalen Rechtsrahmen für das Mandat der Vereinten Nationen im Kosovo bildete weiterhin die Resolution des UN-Sicherheitsrats. Der Europäische Rat bekräftigte auf seinen Tagungen im Dezember 2007 und im Februar 2008, dass die EU bereit sei, die wirtschaftliche und politische Entwicklung des Kosovo durch eine klare europäische Perspektive zu unterstützen, im Einklang mit der europäischen Perspektive für die gesamte Region.

*Politische Kriterien* – Die Politik ist weitgehend von Fragen, die mit der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo in Zusammenhang stehen, dominiert. Abgesehen von zwei ernsthaften Vorkommnissen im nördlichen Teil des Kosovo blieb die Sicherheitslage nach der Unabhängigkeitserklärung relativ ruhig und die Stabilität wurde insgesamt gewahrt. Der Kosovo setz-

te die Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft fort und nahm eine Verfassung an, die den europäischen Standards entspricht. Außerdem wurde eine beträchtliche Zahl wichtiger Rechtsvorschriften verabschiedet. Allerdings muss die Regierung nun sicherstellen, dass ihre Verwaltungskapazität, ihre Mittel und auch ihre Entschlossenheit ausreichen, um eine wirksame und effiziente Um- und Durchsetzung dieser Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Zu den großen Herausforderungen für den Kosovo zählen weiterhin die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie die Förderung des Dialogs und die Aussöhnung zwischen den Volksgruppen.

*Wirtschaftliche Kriterien* – Das Wachstum der kosovarischen Wirtschaft beschleunigte sich gegenüber den Vorjahren zwar etwas, doch bei der Schaffung einer funktionsfähigen Marktwirtschaft seien nur sehr begrenzte und uneinheitliche Fortschritte zu verzeichnen. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sei von instabilen Haushaltsergebnissen, steigender Inflation, sehr hoher Arbeitslosigkeit und außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten gekennzeichnet. Dagegen sei als positive Tendenz zu werten, dass die Wirtschaftstätigkeit zunehmend von der Dynamik des Privatsektors angetrieben wird. Behindert wurde die wirtschaftliche Entwicklung vor allem durch die unzuverlässige Energieversorgung, das Fehlen adäquat qualifizierter Arbeitskräfte und die unzulängliche Infrastruktur. Die Arbeitslosigkeit sei nach wie vor sehr hoch. Nur durch kontinuierliche Reformen und beträchtliche Investitionen werde der Kosovo langfristig in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

**Europäische Standards:** Kosovo konnte einige Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften und politischen Strategien an europäische Standards erzielen, insbesondere in Bereichen wie Zoll, Landwirtschaft und freier Warenverkehr. Allerdings seien bei der wirksamen Um- und Durchsetzung dieser Rechtsvorschriften bislang nur geringe Erfolge festzustellen. Weitere Anstrengungen müssten unternommen werden, um insbesondere bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Geldwäsche und Drogen sowie in den Bereichen Steuern, Energie und Beschäftigung die Angleichung an die europäischen Standards voranzubringen und diese umzusetzen.

Im letzten Bewertungsbericht vom Juni 2009 schlägt der Ausschuss der Regionen vor, vermehrt Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens zwischen den einzelnen ethnischen Gruppen im Kosovo sowie zur

Förderung der Beteiligung der Bevölkerung an den Beschlussfassungsverfahren vor Ort zu ergreifen.